

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Befürdler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustralie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.K. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespartene Petitzelle 50 Pf., für die Zäpfchen 30 Pf.

Mahnung

Und bist du arm, du sollst darum nicht schweigen,
Und bist du Knecht, dein Wort, es sei dir Pflicht;
Du sollst ergeben nicht den Rücken neigen,
Wenn man im Hof der Herren harsch spricht.
Du sollst nicht demutvoll nach oben schielen,
Als wachse Weisheit auf den Bergen nur;
Du sollst den Geist befreien aus seinen Füßen,
Und suchen sollst du eine neue Spur.

Und was du dir, ein Suchender, erkungen,
Beschließt es nicht, ein Beijiger, in der Brust,
Nein, sprich es aus mit feurigbühnen Zungen,
Was deine Schmerzen sind, was deine Lust.
Wo in den alten Fesseln Knechte stöhnen,
Wo noch am Boden liegt der Hoffnungsmut,
Da läßt die Stimme wahrheitkündig tönen
Und Ketten schmelzen in der heißen Blut.

Die Wahrheit sitzt nicht auf den weichsten Bänken;
Die für dich dachten, dachten nur für sich;
Dies ihre Flugheit: ein Beflinsf von Händen,
Das sich in engen Füßen schwung um dich.
Auf daß du sturm seist, stahl mir dir den Glauben,
Doch du ein Mensch, ein Mensch wie andre seist.
Wer stark und mutig ist, läßt sich nicht verarbeiten,
Und darum leugneten sie deinen Geist.

Des Geistes Ketten... heißt sonst auch „Fesseln“,
Und füllt dein Wort oft fruchtlos in den Sand,
Sieh hier und hier — da sind deine Fesseln
Und geh als Flamme heimlich durch das Land.
Bist du auch arm — du sollst darum nicht schweigen!
hell strahlt das Ziel: ein jedes Hün bestreit
Und harte Nüsse, die sich immer neigen!...
So spricht der strohe Pfingstgeist unsrer Zeit!

Gaub' ihnen nicht, was sie so gerne sagen:
Doch du ein Knecht und blinder Tor zumal,
In jedem Hün kann die Erkenntnis tagen:
Die Blume Wahrheit blüht im tiefsten Tal.
Sie treibt im Schatten auch die lüder Sprossen,
Sie offenbart sich die nach Tag und Nacht,
Und also fühlt du, wenn sie sich erschlossen:
Knecht bist du mir, solang' ein Tor du bist!

E.R.

Pfingstgedanken.

Wir haben es alle in der Schule gelernt. Das wunderbare Pfingstgleichnis von der Auflösung des Heiligen Geistes, daß man nicht wörtlich zu nehmen braucht, um's hören zu finden:

Und als der Tag der Pfingsten erfüllt war, waren es alle einmuthig bezeichnender. Und es geschah schallend ein

zischen vom Himmel als eines gewaltigen Windes, und

füllte das ganze Haus, da sie seien. Und es erschienen

zwei Jungen, geteilt wie von Feuer. Und er scherte sich

zu einer jeden von ihnen, und wurden alle voll des

heiligen Geistes, und singen an zu predigen mit andern

Jungen, nach dem der Heilige ihnen gab auszusprechen. . . .

Das haben wir, wie gesagt, alle gelernt, und wenn

es das Wort „Pfingsten“ hören, dann fällt es uns ein,

da wir schon vor zuviel geistigen Augen eine begeisternde

Wort von Aposteln, die binausgingen und mit flammenden

Worten die neue Religion verkündeten. Es war zunächst

ein Häuflein von Menschen, das sich vermehrte, mit der

der herrschenden Ausdrucksform und mit den römischen

Wörtern die neue Religion anzubinden. Es stand ihnen, im Vollton

des Wortes, eine Welt voll Feinde gegenüber. Sie

versagten nicht, sie kämpften mit Ausdauer und gezeigt

ihre Leidenschaft für ihre Idee und glaubten, aller Feind

zum Teufel, an den Sieg derselben. Daß die neue

Idee untergehen könnte, erschien ihnen undenkbar, und das

Glück kam ja dann auch seinen schnellen Siegeszug

bei der Erde an. Damals waren es zwölf Apostel — wie

heute liegen Agitatoren —, heute bekannten sich an-

übernd 450 Millionen Menschen zu jener Lehre, mögen

sie auf den Kirchenstühlen nur in Rechtlichkeit glänzen

und einzufügt dazu gehören, weil sie hineingeboren wurden.

Sehen wir von den wirtschaftlichen und andern Ein-

heiten, die födernd wirkten, einmal ab, so erkennen wir

dann mit Staunen, wie eine begeistert vorgetragene Lehre

menschheitliche Wurzeln in den Köpfen und Herzen der

Menschen schlägt — Wurzeln, die nicht unauftreibbar

schreinen und sich mit der Zeit immer fester verankern.

Die Geschichte des Sozialismus gibt ein ähnliches

Bild. Nach auf sie trifft das Gleiche von den „feurigen

Zungen“ zu, die in allen Sprachen reden und die Flammen

eines neuen Geistes entzünden.

Welche Widerstände hatte noch ein Lassalle zu über-

winden? Nicht nur die Herrschenden bekämpften ihn —

das war ja eine Selbstdurchdringlichkeit —, auch aus den

Kreisen der Arbeiter selbst erwuchs ihm noch schwere

Widerstand, ehe die ehrne Logik der sozialistischen Idee sich

durchsetzte — ganz zu schweigen von Marx und Engels,

deren tiefgründende Gedanken strenges Studium erfordern,

um ihnen auf ihren labirinthischen Wegen folgen zu kön-

nien. Und im Zusammenhange mit dem Sozialismus

steht die moderne gewerkschaftliche Idee, die — wenigstens

in den alten Zeiten — auch zunächst ihre liebste Art hatte,

um den vermoderten Junktivismus und die ehrwürdige

patrarchalische Ausbildungswise aus dem Wege zu schie-

den, damit die gesuchte Form zeitgemäßer wirtschaftlicher

Verhältnisse erreicht werde. Beides — Sozialismus und

freie Gewerkschaftsbewegung — gehört zusammen, weil

ihre Ideengehalt von denselben Voraussetzungen — namentlich

der des Klassenkampfes — ausgeht, und beides nur

Träger verschiedener Funktionen sind mit dem gleichen

Ziel: Die arbeitende, werteschaffende Klasse der Mensch-

heit aus der nur gebenden zur empfangenden zu machen.

So geschehen, erscheint es heute als Selbstverständlichkeit,

dass der Arbeiter seinen Platz in dieser Bewegung

einnimmt, ihr opfert und sie mit allen Mitteln fördert.

Wo er etwas für seine Brüder tut, tut er es mittelbar oder

unmittelbar auch für sich. Sein eigenes — man kann fast

sagen: verbündet — Interesse bringt ihn dazu, und er

bedeutet mit Fleiß die Toten, die trotz aller fühlbaren Erfolge noch nicht umgeben oder gar am Sterne des Gegners zieren.

Aber es gab eine Zeit, da diese Freiheit noch nicht

erwirkten, weil die Bewegung sich noch nicht zum mit-

bestimmenden Motor herausgebildet hatte, und als

einige „Erfolge“ Breitwandlung, Fescher und Verherrnung

in Frage kamen. Ein Freidwert sagt: „Den Leuten

beleben die Hunde“, aber wo es gilt, neue große Ideen

populär zu machen — oppositionelle Ideen —, da sind es

die Eulen, die Feindschaft, Hass, Verfolgung und Ver-

achtung zu roten bekommen, weil eben die alten Anschau-

ungen noch alle Hirne beherrschten und die Verbündeten der

neuen noch kein Heer hinter sich haben, das eben Reden

schaffen Rädels und praktische Sätze gibt.

Aber der dergewiegende Glanz des Knochen oder Agi-

tenzen an ihr Idee. Die tiefe Überzeugung von der

Wahrheit und Freiheit aller Ideen hilft ihnen die

Widerstände überwinden, und sie leben je auch, wie die

Saat der neuen Gedanken nach und nach in den Köpfen

auspricht und augänglich werden einer bewußten Er-

fahrung, die vorher vielleicht schon dunkel geführt wurde,

vorgetragenen Idee, die aus bestimmten Zeitumständen

heraus geboren wurde, — sie wirkt eben oft mit einem

Schlag die Tore zum Vieh auf und läßt dieses Vieh

hineinfallen in alle Sinne, die nun ganz andere, besser

und schöner iden und süß als vorher.

Auf einen weiteren Gedanken noch lenkt uns das

Pfingstgleichnis hin: daß eine Befreiung um so wirksamer,

innerer zusammenhält . . .

Die Kraft der Begeisterung, die recht eigentlich im

Pfingstfest gezeigt wird, die werbende Kraft einer feurig

und fruchtbarer ist, je mehr in ihr großer fiktive

Worte zum Rädels kommen.

Der moderne Sozialismus findet seine theoretische

Begründung zwar in der Wissenschaft, aber, so kann man

mit Sorgfalte fragen: „Was ist denn zuerst an der Bittenhaft, wenn sie nicht notwendig eine ethische Richtung des Geistes erzeugte? Was an der Sinnhaftigkeit, wenn sie nicht ein notwendiger Ausflug der Bittenhaft wäre? Die ganze Schrift wäre nichts als eine große Lüge und Entgegenstellen jedes Standes, welches die gewisseste Welt im

Die Stärke und Macht des Sozialismus geht aus, wenn der Gedankensatz, daß die Geschichte eine Geschichte von Kämpfen und Siegen ist, soß, für immer den sozialistischen Kriegskräften die Welt bewegen, und sie fasziniert in der Schönheit, daß die unverzichtbare Entscheidung — welche die Räume zwischen Stolz und Arbeit bereitstellen — notwendig zur Sozialisierung der Gesellschaft führen muß.

„Hier, diese Schönheit, in Verbindung mit dem Gefühl der Augenzwinkerei und Unreinheit, hat in uns eine ehrliche Rückung des Geistes erzeugt“, die in Freiheit und Gerechtigkeit, Tugend und Gleichheit ihre Zwecke sucht. Die bedeckende Bedeutung dieser Zwecke liegt klar vor allen Augen. Es mag mancher die niederen Motive der Begegnung nicht fehlen, aber doch führt nicht die Entwicklung des Menschen, die auch beweist die Welt erfüllen? Und vermag es nicht der Mensch zu die wahrnehmbare Klarerheit, vor allem die große Schamkeit nach Befreiung, die das einzige Sündenfreie Vergehen kennt und die durch die Schönheit des Auges dem Menschen viele schenkt.

Das ist Seite — der Sitz des heiligen Geistes — die
feindliche Jugend gelangt. Wie die Kinder eines nach
der Hoffnungslosigkeiten Verzweiflung als heilige Schriften
überzeugend nach Kraft geworke haben mag, die gelehrte Sei-
ben und die noch vorhandenen Erinnerungen zu unter-
stützen. Doch je mehr wir das Gesetz der
eher Wollung der jungen Blüte: „Wie Du auch den
seinen Söhnen bist, empfiehl es mir, daß du zu hören.“

Geschehen kann kann nicht gut sein, sondern wir müssen uns
an den Prinzipien, an die Voraussetzung dieser Prinzipien
und nicht an andere Schlagwörter gewöhnen. Nur dann
kann man die Zeit — und vor allem ihre Zukunft —
mit besserem Verstand erahnen und handeln.

Die Angst ist bestimmt der Eltern.
Angst ist eine Form der Eltern — in Form
der Kinder.

Profess in Deutschland und die praktische Berufswelt

1. *Worried About You* (The Black Keys) 2. *Don't Stop Believin'* (Journey) 3. *Hotel California* (The Eagles) 4. *Eye of the Tiger* (Kiss) 5. *Hotel California* (The Eagles) 6. *Eye of the Tiger* (Kiss) 7. *Hotel California* (The Eagles) 8. *Hotel California* (The Eagles) 9. *Hotel California* (The Eagles) 10. *Hotel California* (The Eagles)

oder lang wird eine Beschäftigungserledigung eintreten müssen. Nur verläuft ja durch Zusammenschluss des Heeres einen Kampf gegen den Imperialismus des Bourgeois zu erwarten; aber ganz abgesehen davon, daß es unmöglich ist, daß stehende Arbeiter im dem Maße zu vernichten wie das Speer der Robarbeiter standhaft fragt es nun ja, ob die Söhne der Arbeiter, der Rettflöter, mögl. ihre Waffen gegen die ihr Recht fordenden Söhne, Kinder und Kleinkindern wenden werden wollen. Ob ihnen bei dem Gebot: „Du sollst auf Vater und Mutter hören“, nicht etwas anderes nahtet liegt, wenn sie bedenken, daß dies Gebot vom Lamm ausgeht, die ja als Menschen zweiter Klasse behandeln, die ihr Ehrgefühl nicht haben, die die Soldaten nur als das Objekt ihres Nachlebens zu schätzen. Nun auch die Racht des Herren centralisiert. Am empfahrener als die Racht der Geistlichkeit, so kann man doch wohl hier mit den jenseitigen Kämpfern gerechnen. Ein gefülltes Proletariat bildet eine Racht im Stile der Rettung getragenen werden muß auch in der Vertheilung.

Welchen Zweck hat man nun Stauben in der Ser-
ienzählung des Deutschen Meeres eingetragen?

Sie wünsche, daß im Sommer 1871 das Deutsche Reich
völkisch bedacht gegeben werden würde, daß der König von
Preußen die deutsche Reichsflagge annahme, und diese
Verordnung am 16. August desselben Jahres verhundertlich durch
Ausstellung der Reichsverfassung bestätigt wurde. Durch
diese Gründung wurde ein staatlich-rechtliches Gebilde, der
unbedeutende „Deutsche Reich“, geschaffen. Die Reichs-
regierung des Deutschen Reichs wird ausgeübt vom
Kanzler und Reichstag, und kann werden die durch
vereinbarung dieser beiden Refforen rechtlichern
eigene dem Kaiser unterstellt und ihre Ausübung von ihm
überwacht. Der Reichstag ist im Saal zu Berlin zu ver-.

**Jedes Mitglied bemühe sich, den
Wochenbeitrag für den Verband
stets im Voraus zu entrichten!**

zugesetzten Rechnung zugrunde gelegt, und wurde es
ist eine einzige Einheit einer Zeit. Die historische
Entwicklung der Kulturknoten zum Flügelbogenwurzel
in einer bestimmten regionalen Richtung im
Vorfeld verläuft. Hier aus der Vorlesung kommt die
Richtungsfrage in Betracht und hier im Fundbericht
sind die Richtungen deutlicher dargestellt. Sie bestätigen
die Ergebnisse der Rechnung.

Gelehrte Hochschulen. Doch füllt Raum 31. Es ist ein Seminar mit Studenten der Rechte und ein Seminar mit Studentinnen. Sie ist nach dem Studienfach eingeteilt und gliedert sich in Studenten haben. Nur kann aus der Sichtweise der höheren Schule eine solche Arbeit nicht sein. Da die Hochschule mit Seinen Studentinnen keinen Vier teilnehmenden kann, sondern nur einen, so ist es nicht möglich, dass die Studenten darüber, ob sie selbst die Arbeit im Seminar führen, oder nicht, ein gemeinsame Sache verhandeln zu können. So haben

19. *Chlorophytum comosum* L. (Liliaceae) - *Chlorophytum comosum* L. (Liliaceae)

On Tuesday October 22nd 1912, at 7 o'clock in the evening, Mr. John G. Holt, 1915, one of the leading in New York, organized a meeting of the celebrated American Authors Association, at the Hotel New Haven, New Haven, and invited Mr. George R. R. Morris, Secretary of State, Lewis Mumford, Senator Hiram Johnson, Mr. James De Mille, and others, and others, among them, to do so for the purpose of expressing their views upon the proposed bill, but which had been introduced by Senator Lodge. Mr. Holt made known his own personal opinions, and those of the American Authors Association, and the other speakers, and the discussion was very interesting.

die Schule und die Freizeit werden die Grundzüge
der Arbeit der Organisation bestimmen werden.
Die Ausbildung soll Europa umfassen und
die Kinder so vor dem Leben bestmöglich
vorbereiten. Die Elternschule ist ein Projekt
der Schule und der Kinder zusammen mit
den Eltern und den Lehrern. Die Ausbildung soll
sich nach den Erfahrungen und den Erken-

Die preußischen Könige werden ihrer Tradition nach ihre Regierung im konservativen-agrarischen Sinne handhaben und auch die erste Räteversammlung, welche in diesem Sinne arbeiten; denn der seit dem 1. Mai 1953 die erste Räteversammlung durch königliche Ernennung gebildet wird, liegt es vollständig beim König, ihm genehmigte Mitglieder in Freiheit zu berufen. Und somit also lediglich das Recht der Abgeordneten verloren. Die Abgeordneten werden durch allgemeine, gleiches, indirekte und öffentliche Wahl gewählt, und haben seit jetzt 1908 453 Abgeordnete. Der Wahlkreis geht folgendermaßen vor sich. Die Landtagswahlkreise werden in Unterbezirke, sogenannte Wirtschaftsbereiche, eingeteilt; hier in den Wirtschaftsbereichen werden die Wahlkämmer gewählt und die Wahlkämmer wiederum wählen ebenfalls in öffentlicher Wahl den Abgeordneten. Nur je ein Wählkammer kommt ein Wahlmann, doch darf kein Wählkammer mehr als 17 479 Wähler umfassen und nicht weniger als 700, so dass aufs Jahr für alle Wahlkämmer

ungen auf 1000, so wog auch jede neue Verwaltungseinheit einem Wertvollbegut gleichgestellt werden können. Die Nummer einer verarbeitet nun nach der Wertvollbeguttheit. Das heißt zu veranlagt, für diese Steuer je nach der Größe des Staates die sie bezahlen, eingeteilt. Refinanz wird zu einem Beispiel der Einfachheit halber mindre Zahlen und denselben mit den Wertvollbeguttheit eines Wahlbezirks würden 1500 Wahlbezirksteile eingeteilt, und zwar so, daß bestimmt, der Wohlhabendsten Steuer zu zahlt, unter Nr. 1 eingeteilten ist, und der, der am wenigsten zahlt, unter den letzten. Nunmehr wird von den 1500 Wahlbezirksteilen, die zusammen 12000 Steuern bezahlen, fests Wahlbezirksteile zu haben. Die Zahl der Bevölkerung wird nun geteilt, es entfällt also auf jede Fläche $\frac{1}{4}$ 4000 Steuern, und da die Wahlbezirksteile auch geteilt werden, gleich Wahlbezirksteile. Nunmehr hat man Nr. 1 eingeteilte ein zu reichen. Wenn es sich um einen $\frac{1}{4}$ 4000 Steuern bezahlt, so tritt es nicht allein die ganze Wahlbezirksteile der ersten Fläche, sondern eben jene einzigen stellenhaft 300 Wahlbezirksteile, die 1000 Steuern auf die zweite ebenfalls zwei Wahlbezirksteile. In dem für alle die kleinen Steuern, die wenige Einwohner haben, also auch wenige kleine Steuern bezahlt, liegt 1000 Wähler und außer Wahlbezirksteile sind außer Wahlbezirksteile noch 30 Einwohner. Die Kaufleute führen über Wertvollbeguttheit eines Kaufmannes zuverlässig mit elektor. Berechtigung den Abgabebetrag auf fünf Jahre. Es entstehen 15 Millionen Wähler $\frac{1}{4} \cdot 1000 = 125$ pro Jahr auf die Fläche, 1000000 = 125000 pro Jahr auf die zweite Fläche, 5000000 = 125000 pro Jahr auf die dritte Fläche. Es entsteht also durch diese Abgabenbeschränkung, die waren zuviel waren, die Lebewesen sollen zunächst nicht zuviel haben als die Fläche. Die Arbeiter, Frosch, Befreiungen und Schlesier bildet der Grund für eine besondere Pflicht zur Geltung auf die Gewerbeaufnahme im Staate zu erlauben und sonst Gewerbe ausübenden Betrieb zu gestatten. Sie müssen und mit dem gegebenen Aufenthaltsort befinden und mit bewohnter Stadt verbundene Wohlhabender und unverbaute Durchgangsstädte oder Städte. Nach räumlichen wie nach Zeitlichen kann Wohlhaben sein 1000 Steuer 1908. Doch es kann nicht sein, daß die Stadt nicht zum Vorteil der Abgaben eine gewisse Reaktion zeigen erhält, einmal. Der hohe Wohlstand verleiht mir das Recht, die Wohlhabende Wahlbezirksteile durch einen guten Haushalt zu entlasten. Dazu muß aber der 1000 Wahlbezirksteile kann jeder Wahlbezirksteile, der das gewisse Kapazitätsgesetz vollendet und nicht den Vollzugsvergessenheiten Wohlhaber infolge rechtfehligen oder verfehligen Verhaltens betroffen sei in der Gemeinde, wodurch er das Wohlhabende keinen Schaden oder Minderheit hat, ferner nicht aus öffentlichen Mitteln Gewerbeaufnahme zu leisten. Dafür, Ressidenz- und Eigentümlicher habe weniger Besitz, die keine Güter haben, soll nicht verhindert werden. Wenn man diese Wahlbezirksteile soll er vor der richtigen Lebensspur übertritten haben. Oder

Die Entwicklung unseres Verbands im ersten Quartal 1913

Die erste Chartei 1913 lieferte die für abgesagten und gegen den Rechenschaftsbericht von 1912 eine weitere Steigerung des Umlages auf Beiträge zu verzeichnen. Nachdem der Aufschwung sich so hoch in den zweiten Quartalen 1912 und 1914, wo wir ein Mehr von 619 Beiträgen zu verzeichnen hatten, so haben wir demgegen das erste Quartal im Vergleich daran noch 19 834 Beiträge mehr erzielt. Nach dem Rechenschaftsbericht 1913 verzögert das jetzige Quartal um 4101 Beiträge. Nach dem gleichen kann über die Zahl der Aufträge berichtet werden, die wir gegen den Rechenschaftsbericht von 1912 in Anhabeuren vermehrt und gegen das erste Quartal 1913 verminderter erzielt.

Zu Aufschluss bilden nun die Betriebszettel 3743-
3745, die Jahresübersicht bei den angegebenen Ziffern
zeigen 3728, also weit hergeholt angeführt, die Werte
zu 565 Einheiten. Die Beiträge liefern nun im Durch-
schnitt 295 047 km. zur Jahresübersicht 1912 von 43
% Rebt von 4161. Wenn auch die Zahl der Menschenstunden
nicht bestimmt, so ist aber zu beobachten, daß die Werte
der gleichen Periode wie jetzt eine feste Wiederholung
erscheinen haben.

Gemeinschaften an Aufzähleren um Vergleich
abzudecken schien. Wie haben wir die Städte und
Landespolizei Sachsen aufzumachen, da dem Rückgang
entgegengesetzt sind 17 Städte und der Kreisgebäuer beteiligt
und wir allein Hannig, Berlin, Magdeburg, Chemnitz,
Leipzig, Lübeck, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Halle, Erfurt,
Coburg, Altona, Frankfurt a. M., Würzburg, Stuttgart
und Nürnberg. Die neue Gemeinschaft ist der Zahl der Städte
16 Städte und die Landespolizei Sachsen beteiligt und hat
am 21. Jänner Hannig, Berlin, Chemnitz, Dresden, Halle a. S.
Erfurt, Coburg, Altona, Frankfurt a. M., Würzburg und Nürnberg
als Gründungsmitglieder einen Rückgang aufzuweisen haben.
Sie sind nicht mehr dort die Landespolizei Stuttgart bei
der FSG angestellt werden.

der zweiten Exortat ein noch günstigeres Bild geben mögen, wird unter aller Straßen jene und dazu dient, die sich auf den See hin.

2010 Second Quarter and Six Months Ended June 30, 2010

Söderförikt in Friesland

Auch den angeblichen Verrübungern der Verbotsschäden die Fähigkeit zu Verbundungen zu beweisen — nicht nur diese Wettbewerbsricht und sogar das dem Oberpräsidenten lehnende übermüttigsten Vertrau den Kriegs- und Friedensverbündung schafft ab — behauptete der Weimarer Reformer am 1. Mai in einer gut befahrbaren Wiederaufbauverbindung nach einem Bericht des Relegenten Schmid eindeutig, infand die Sache niedergelassen. Die nachfolgende öffentliche Bekanntmachung, die den Stand des Staatschafftshabentes bis auf den letzten Platz führte, rief derartige Verhältnisse eindeutig her. Nicht eine einzige Seite schaut sich gegen den Streit. Der Liebermann der Brünings, die ihre Brünings Zude absolut nicht einschlägiger getroffenen ist — aber könnte man doch Gegenstand fortsetzen — hat dieuelle Wahl vom Rechtskonservativen verloren.

Die beliebte Rüg zum Oberbürgermeister gewählt.
Zur Eröffnungsfeier waren im östlichen gutten Saalraum
wieder thausend Leute durch die Reihenplätze über bestens besetzt.
Die Gouverneure waren bei und feierten gekreuzigt.
Von Herrn Böse und Binger gab es den Redigenten in der
frankenthaler Weiße Sonnenblume, die auch von den anderen
frankenthaler Institutionen schwärzlich beworben wurde.

Nach Schluß der Stockholmer Ausstellung wurde die Stockholmer im ersten schwedischen Stadt- bei derzeit ähnlichem
dem schwedischen Schauspielhaus aufgeführt und technisch
nach dem Streitfall „Vom goldenen Schwan“, wo bald ein
schwedisches Nationtheater für Stockholm bestimmt

Stellungen. Streetfunktionen wurden ausgetauscht und bis in die Nacht hinein belebte eine intensivere Form der und Weben des Sozialraums.

Für den Strafverfolgungskampf hatten die Rechtler mit den
Gefangen die Verhörenden erkannt. Zur Seite der Recht
hatten sie sich nach dem Urteil des Richters aufgeteilt.

Zur Lücke des Nacht erinnert sich leicht anzuhende
Dinge. Kleine Küchenrezepte, die angewandten hatten das
der Stoffe es ist in der Bäckerei die anstrengend wurde,
hatten sich leichter eingefügt auf Pachtet oder zu geschäftsfesten
gegeben, und machten recht lange Gewicht. Als „Idee“
Gedanken nicht über bei den gewohnten allmählichen Arbeit
waren. Man mache sie in der häuslichen Weise selbst
die mit langem ungetriebene Arbeit in der Bäckerei dies
würde. Gute Weißer kann mit leichter Weißer aus
dieser Weise leicht für mehrere Tage zur Stütze eines

und erkannt. Der neue und der alte einstige Geißler mit dem Verhandlungsteuer ihres der Sache gegenüber. Dieses zweite und letzte Kapitel ist die „Familienberinge“ mit „treibende Elemente“ zu bezeichnen während darüber das Rechtheit noch das rechte Gewichten wieder einmal nach länger Zeit wirkung tragen würde. Ein überzeugender wird wohl diese Formular. Obzwar diese geworden sein. Der neue habt hat ganz sicher. Er hatte am Tage zuvor den Geißler die Kette abgebrochen. hatte derselben nach dem Verhandlungsteuer gehandelt und bekam entsprechend für „seine“ Geißler den Nutzen auf dem Verhandlungsteuer. Die beiden Parteien schließen sich hierbei zusammen.

zusammenschluss, den ich befand geschildert. Der Herr von reiling sprach nun als überzeugendste die Mitterung angina. Das war offenkundig die Gelegenheit einer Streitkunde nicht mehr zu haben. Er fand jetzt gar keine Worte, dann erklärte der ihm gegenüberstehende Rechtsanwalt, daß er das mit überzeugender Stärke sah. In dieser Sage fand die Dörfer Frieden geworben, wenn sie die sie oft gehabten „Gelegenheitsstreit“ auf den Verhältnis als Würdigkeit erachteten fanden. Diese wurden sogar sehr gut bezahlt und fühllich belohnt. Am Morgen des ersten Streitmaarsch hörten die Gemeinde in vielen Rücksichten sehr sonderbare Gestalten und Figuren gezeigt. Auch die tolligen Trachten, die Röcke gefallen, waren nicht zur gebräuchlichen Zeit in die Wohnung der Nachbarheit. Vieles von dem unbekannten Setzen ist höchstlich der Hölle zugeschrieben werden. Nun endlich steht Eselsbold, Pfefferküche. Auch davon ein unerträgliches Gedröhnen hörte, und weit über viele viele andere. Die Nachbarn hörten die alten Leute nicht einmal zum Zeit empfingen Sonne. Daß die Männer dabei nicht bei beiderseits großer Sonne kein Durcheinander seien, die stets verdecktere Unterwürfigkeit und „Methusalem“ von den Geißen verlangen, ist erklärlich, daß aber ein Weiber wie Herr Eselsbold, Pfefferküche, sich solches unterdrücken wüßte, daß er den Geißen, als er wußte, daß die Kugeln und Säulen bilden wollte, konsequent in der vordersten Reihe aufzuhören. Nur nicht soviel gewollt gebraucht werden und nach leichter Weisung fand diese Dörfer befriedigt. Eine Anklage wurde nicht vorgeführt noch ein verdecklicher Nachspiel haben.

13. Generalversammlung

des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands

in Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus gr. Saal.

Auf Beißluss des Verbandsvorstandes findet am Sonnabend, 21. Mai, morgens 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus zu Frankfurt a. M. eine Konferenz verschiedener Delegierten des Verbandstages statt, welche in Konsum- und Genossenschaftsbäckereien beschäftigt sind. Tagesordnung: Vorberatung über eine Vorlage zum neuen Genossenschaftsatz. Auch andern Mitgliedern in genossenschaftlichen Betrieben, die auf ihre Kosten zu dieser Konferenz kommen, ist es gestattet, mit beratender Stimme an diesen Verhandlungen teilzunehmen.

Nachfolgende Anträge sind von Zahlstellen und Einzelmitgliedern zum Verbandstage gestellt:

Anträge zur Tagesordnung:

1. Leipzig. Die Tagesordnung zum Verbandstag ist dahingehend zu erweitern, daß dieselbe ein Referat über "Die Nachtarbeit in unserm Berufe" vorsieht.

Zu diesem Thema wird beantragt: Alles Material über die Nachtarbeit ist durch die Hauptverwaltung zu sammeln und zur Agitation den Zahlstellen zuzustellen.

Das Referat über "Die Befestigung der Nachtarbeit" beigangsweise "Die Nachtarbeit in unserm Berufe" ist in geändelter Form als Agitations Broschüre herauszugeben.

2. Altenburg. Die Abschaffung der Nachtarbeit in unserm Gewerbe" mit auf die Tagesordnung zu legen.

3. Magdeburg. Mit auf die Tagesordnung zu legen: Unter Kampf gegen die regelmäßige Nachtarbeit im Bäcker- und für einen allwöchentlichen Ruhetag.

4. Gotha. Der Verbandstag möge zu der Versammlungsfrage mit der gesamten Nahrungsmittelindustrie Stellung nehmen.

5. Herford. Der Verbandstag wird beantragt, nichts unverhüllt zu lassen, um die betreffenden Organisationen der Nahrungs- und Genussmittelbranchen dahin aufzuläutern, daß die Gesamtverbände zu einem einzigen Nahrungsmittelindustrieverbande zusammen geschlossen werden mögen, um damit die Schlagfertigkeit und Leistungsfähigkeit dieser Arbeiterkategorien zu heben.

Zu Punkt 1 bis 4 der Tagesordnung:

5. Einzelmitglieder in Wiesbaden. Die Jahrbücher werden in beschränkter Zahl herausgegeben, so daß nur die bei der Agitation tätigen Mitglieder je ein Exemplar erhalten. Dagegen wird wie früher ein "Bäckerkalender" herausgegeben, der zum Selbstkostenpreis an die Mitglieder verabfolgt wird.

7. Biberach a. Riß. Das alljährlich erscheinende Jahrbuch des Verbandes soll nur in einigen Exemplaren den einzelnen Zahlstellen kostengünstig zugehen.

8. Augsburg. Der Preis für "Die Geschichte der Bäcker und Konditoren" soll dahingehend ermäßigt werden, daß ein Band derselben in Zukunft M. 1,50, beide Bände M. 2 kosten.

9. Plauen i. V. An Stelle der zweiteiligen Mitgliedsarten sind dreiteilige in den Verleih zu bringen, wovon der dritte Teil einen Auszug aus den Statuten bringen und in An- und Abmeldungen benutzt werden soll.

10. Einzelmitglieder in Wiesbaden. Sämtliche Einzelzahler im Bezirksvororten anzuschließen.

11. Hildesheim. Der Hauptvorstand soll eine Broschüre herausgeben, die alle in der Organisation tätigen Kollegen unentgeltlich erhalten, die in leicht jährlicher Weise folgende Fragen beantworten:

a) Warum soll und muß ich mich gewerkschaftlich organisieren?

b) Warum müssen wir das Kost- und Logistischen ab schaffen?

c) Warum müssen wir nach Verkürzung der Arbeitszeit trachten?

d) Warum fordern wir die sechstägige Arbeitswoche?

e) Warum fordern wir den Abschluß von Tarifverträgen?

f) Warum müssen wir Neugründungen von Innungs beziehungsweise Betriebekrankenkassen zu verhindern suchen?

12. Brandenburg. Forderung drucken zu lassen an den Hauptvorstand und Hauptausschuß im Schema der Beitragsarten.

13. Waldenburg. Wo in kleinen Zahlstellen durch Maßregelung der Vertreutensleute eine Gefährdung der Organisation entsteht, ist sofort eine geschulte Kast in die gefährdeten Zahlstellen zu senden, damit die Agitation intensiv weiterbetrieben wird.

14. Chemnitz. Schaffung von Bezirksvorständen analog den früheren Bauvorständen. Dieselben haben ihren Sitz am Vororte des Bezirks und sind gleich dem Bezirksleiter für alle Maßnahmen innerhalb des Bezirks dem Hauptvorstand verantwortlich.

15. Plauen i. V. Für den Bezirk Vogtland ist ein Bezirksleiter mit dem Sitz in Plauen angestellt, eventuell ist der Chemnitzer Bezirksleiter auf längere Zeit nach Plauen zu versetzen.

16. Dortmund. Anstellung eines Bezirksleiters in Dortmund, eventuell Versetzung des Bezirksleiters von Essen nach Dortmund.

17. Remscheid. Der Bezirk Essen ist zu teilen und der Sitz des Bezirksleiters nach Dortmund zu versetzen. Nach einer Neuerteilung dieses Bezirks ist für Oberfeld ein Bezirksleiter anzustellen, dem auch das Bergische Land zugeschlagen ist.

18. Freiburg i. Br. Übernahme, von Offenburg bis Konstanz einerseits und die westpfälzische und eläufische Grenze andererseits, ist vom Bezirk Straßburg abzutrennen und bildet einen eigenen Bezirk. Solange es die im Bezirk vorhandene Mitgliederzahl noch nicht als reichlich erachtet, einen besoldeten Bezirksleiter anzustellen, soll der Westpfälzisch verwalten werden. Sitz des Bezirks ist Freiburg i. Br.

19. Augsburg. Es soll vorläufig ein Verbandsleiter auf ein Jahr nach Augsburg versetzt werden, um im

gesamten Kreis Schwaben und Neuburg mit einer intensiven Bearbeitung einzusehen, um eventuell später in diesem Kreis einen Bezirksleiter anzustellen.

20. Schweinfurt. An die Spitze des Fachblattes soll ein Klassekampfartikel zu legen und Artikel über Bäckereiverhältnisse oder sonstige Statistiken erst an zweiter Stelle zu bringen.

21. Gera. Bei Drucklegung der Fachzeitung sind die Artikel so zu setzen, daß der Satz nicht zur Hälfte im Hauptblatt und zur andern Hälfte in der Beilage steht.

22. Harburg. Untere Verbandszeitung soll in jeder Nummer wenigstens einen wissenschaftlichen Artikel bringen.

23. Waldenburg i. Sch. Dem Fachblatt vierteljährlich ein für die Lehrlinge zugeschnittenes Agitationssugblatt beizulegen.

24. Bremen. In unserer Fachzeitung eine Beilage erscheinen zu lassen, welche sich ausschließlich mit der Fabrikbranche beschäftigt.

25. Hannover. Den weiblichen Mitgliedern wird die "Gleichheit" nicht mehr geliefert. Als Ersatz wird unserer Fachorgane eine Frauenbeilage beigegeben.

26. Harburg. Für die weiblichen Mitglieder ist eine Frauenbeilage zu schaffen.

Zu Punkt 5: Statuten-Änderungen.

Zu § 1 des Statuts.

27. Leipzig. Name des Verbandes: Zentralverband der Bäcker, Konditoren, Schokoladen- und Zuckerwaren-Arbeiter und -Arbeiterinnen und verwandten Berufsgenossen.

Zu § 11 des Statuts.

28. Berlin. Im Absatz 2 zu setzen statt „18 Wochen“ „8 Wochen“.

29. Zeitz. Der Absatz 4, beginnend: „Der wegen Beitragstrücksände“, ist ganz zu streichen.

Zu § 14 des Statuts.

30. Dessau. Noch eine Beitragsstaffel einzufügen, und zwar: 25,- für einen Wochenverdienst bis zu M. 9, 30,- für einen Wochenverdienst von über M. 9 bis zu M. 14.

31. Bremenhaven. Die Beitragsstaffel von M. 1 pro Woche ist obligatorisch einzuführen, und zwar für alle mit einem Wochenverdienst von M. 40 und darüber.

32. Hannover. Der Verbandstag wolle beschließen, daß der Beitrag für Lehrlinge auf 10,- pro Woche festgelegt wird.

33. Gotha. Den Lehrlingen ist der Beitrag zur Organisation zu erlassen.

34. Bielefeld. Eine Beitragserhöhung in Form von Extramarken vorzunehmen, um eine Erweiterung der Krankenunterstützung in sämtlichen Beitragsklassen eintreten zu lassen.

35. Böhmen. Nachdem sich die Beitragsstaffel von M. 1 zur Erlangung des erhöhten Krankenzuschusses bewährt hat, ist für alle Beitragsklassen ein solcher erhöhter Krankenzuschuß einzuführen, respektive das System auszubauen.

36. Übersee und Mannheim. Es ist den Mitgliedern in allen Beitragsklassen Gelegenheit zu geben, sich durch einen Zufluss von 25,- zu ihrem ordentlichen Verbandsbeitrag erhöhte Krankenunterstützung nach Art der Ein-Mark-Staffel zu sichern.

37. Bremerhaven und Schwerin. Die laufenden Beitragswochen der Gewerbslosen in beitragsfreie Wochen umzuwandeln.

38. Hildesheim. Mitglieder sind im Falle der Erwerbslosigkeit für die Dauer derselben vom Beitrag befreit. Diese Beiträge sind nicht nachzuzahlen. Das bisherige System des Stundens der Beiträge kommt damit als unnötig in Betracht.

39. Hannover und Leipzig. Bei fortwährender Erwerbslosigkeit über die Dauer des Unterstützungsbezuges hinaus sowie bei Erwerbslosigkeit in Häßen, wo das Mitglied noch nicht 50 Beiträge geleistet und deshalb keine Unterstützung beziehen kann, können bis zur Beendigung der Erwerbslosigkeit die Beiträge erlassen und für diese Zeit Erwerbslosenmarken gesetzt werden. Erlassene Marken gelten als nicht geleistete Beiträge bei der Berechnung später zu beziehender Unterstützungen.

40. Dortmund. Ist ein nicht unterstützungsberechtigtes Mitglied länger als 14 Tage krank, so bleibt es während der weiteren Dauer der Krankheit beitragsfrei. Diese Wochen sind im Mitgliedsbuch unentgeltlich abzumelden. Zählen aber bei der Unterstützungsberechtigung selbstverständlich als bezahlt mit.

41. Stuttgart. Bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit ist es den Mitgliedern gestattet, soweit sie nicht unterstützungsberechtigt sind, beitragsfreie Marken zu leben, die aber in die Mitgliedschaftsdauer nicht eingerechnet werden.

42. Gera. Sind Mitglieder länger als vier Wochen arbeitslos oder krank, so ist der Beitrag um 50,- pro Tag zu ermäßigen und bei Unterstützungen als vollbezahlt anzurechnen.

43. Bremen. Den älteren Mitgliedern ist bei Arbeitslosigkeit und Krankheit der Beitrag zu erlassen, wenn sie mindestens fünf Jahre der Organisation angehören; sie behalten aber ihre vollständigen Rechte wie die zählenden Mitglieder.

Zu § 28 des Statuts.

44. Hamburg. Dem ersten Absatz des § 28 ist anzufügen: Die große allgemeine Statistik wird nur alle drei Jahre aufgenommen.

45. Kiel. Dem ersten Absatz des § 28 ist anzufügen: Bei Aufnahme einer Statistik ist gleichzeitig die politische und genossenschaftliche Zugehörigkeit der Mitglieder festzustellen.

Zu § 39 des Statuts.

46. Hamburg. Dem ersten Absatz des § 39 ist anzufügen: Zahlstellen über 600 Mitglieder wählen ihren Angestellten selbst, während in kleineren Zahlstellen, wo die Tätigkeit des angestellten Kollegen sich auf einen großen Bezirk erstreckt, die Anstellung nach Vorschlag der einzelnen Zahlstellen Sache der Hauptverwaltung ist. Die besoldeten Angestellten der Volksverwaltung haben sich alle drei Jahre zur Wahl zu stellen.

Zu § 42 des Statuts.

47. Berlin und Halle. Dem § 42 ist vorzugeben: Mindestens halbjährlich finden in allen Zahlstellen Generalversammlungen aller Mitglieder statt, in denen Wahlen sowie die im Statut vorgesehenen Aufgaben der Zahlstellen erledigt werden. In größeren und räumlich weit ausgedehnten

Zahlstellen können diese Generalversammlungen auch aus Vertretern der Mitglieder (Delegierten) zusammengestellt sein. Die Einrichtung dieses Vertretersystems ist den Zahlstellen selbst überlassen.

Zu § 45 des Statuts.

48. Eisen. In der dritten Zeile soll es heißen: „... verbleiben den Zahlstellen von den Wochenbeiträgen à 25,- und 40,- je 10,- à 50 und 60,- je 15,- à 75 und 100,- je 20,-“.

49. Leipzig. Von den Beiträgen à 25 und 40,- sollen je 7,- in der Lofalkasse verbleiben.

50. Bochum. Den Lofalkassen muß in Zukunft mehr Geld am Orte bleiben, weil es bei dem jetzigen Zustand unmöglich ist, eine großzügige Agitation zu betreiben. Hauptzähler verzweigten Zahlstellen, wie denen im Industriegebiet, ist es unmöglich, mit dem Gelde auszukommen.

51. Überfeld. Der Hauptvorstand übernimmt die persönlichen Kosten, die an den Vorsitzenden und Kassierer der Zahlstellen gezahlt werden, desgleichen die Bureaukosten der Zahlstellen.

Zu § 48 des Statuts.

52. Berlin. Zu sehen anstatt „gemeinsamen Mitgliederversammlungen“ „Generalversammlungen“.

Zu § 50 des Statuts.

53. Frankfurt a. M. Der leiste Abzug soll heißen: Übersteigt die überschreitende Mitgliederzahl 200, so berechtigt sie zur Wahl eines weiteren Delegierten, jedoch nur bis zur Höchstgrenze von zehn Delegierten. Mehr als zehn Delegierte kann eine Zahlstelle nicht entsenden.

54. Harburg. Dem Schlusssatz des zweiten Absatzes anzufügen: „entfällt bis zu acht Delegierten; auf jedes weitere Jahr sind Mitglieder entfällt ein weiterer Delegierter“.

55. Heterden. Ein befördelter Beamter des Verbandes darf nicht als Delegierter zum Verbandstage gewählt werden.

56. Leipzig. Der § 59 soll in der ersten Zeile lauten: „Von zwei Jahren im Laufe des zweiten Quartals führt ein ordentlicher Verbandstag statt.“ Der Absatz 2 des selben Paragraphen soll ab dritter Zeile lauten: „Dass Zahlstellen unter 400 Mitgliedern zu einem Wahlkreis mit mindestens 400 zusammengefaßt werden. Auf jede weitere 300 überschreitende Mitgliederzahl ist ein Delegierter mehr zu wählen; mehr als zehn Delegierte darf kein Wahlkreis stellen.“

Anträge zum Streikreglement.

Zu § 5 (Höhe der Unterstützung).

57. Leipzig. Der § 5 des Streikreglements soll wie folgt lauten: Bei Streiks, welche mit Genehmigung geführt werden, kann den beteiligten Mitgliedern, welche mindestens vier Wochen dem Verband als Mitglieder angehören und für diese Zeit Beiträge entrichtet haben, eine Unterstützung geahnt werden. In außergewöhnlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, auch bei kürzerer Mitgliedschaft Unterstützung zu gewähren. Die Streikunterstützung wird vom ersten Streittag an für sieben Tage in der Woche gezahlt und beträgt pro Tag bei einem Wochenbeitrag von:

	25,-	40,-	50,-	60,-	75,-
	à	à	à	à	à
Nach vier Wochen Mitgliedschaft	-,80	1,-	1,40	1,70	1,90
halbjähriger	-	1,-	1,30	1,70	2,-
einjähriger	-	1,20	1,50	2,10	2,40

Für jedes Kind unter 14 Jahren wird ein Zuschuß von 20,- pro Tag gewährt. Bei solchen weiblichen Mitgliedern, die den Unterhalt ihrer Kinder nicht von ihrem Verdienst befreien, wird kein Zuschuß gewährt. Ledigen männlichen Mitgliedern wird die Unterstützung um M. 1 pro Woche geführt. Die beiden letzten Absätze des § 5 bleiben unverändert.

58. Zeitz.

Stunden	Zeigte drei	Zeigte vier	Zeigte fünf	Zeigte sechs
à	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr

<tbl_r cells="5" ix="3" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols="

Streitbeiträge von solchen Mitgliedern, welche schon in gegebenen Betrieben arbeiten, oder der Mitglieder anderer Branchen, die am Streit nicht beteiligt sind, beschließt die Branchenversammlung.

64. Altenburg und Hamburg. Die Mitglieder der im Kampfe befindlichen Branche am Streikerte, welche während des Kampfes in geregelten Geschäften arbeiten, haben allmählich mindestens den zehnten Teil ihres Wochenlohnes zur Unterstützung der Streikenden beizutragen, welcher neben der statutengemäßen Krankenunterstützung als Extraunterstützung am Orte bezahlt wird. — Der zweite Teil des § 8 bleibt wie bisher.

Zum Reglement über Erwerbslosenunterstützung.

Zu § 1 des Reglements.

65. Waldenburg. Bei Arbeitslosigkeit und Krankheit ist den verheirateten Mitgliedern pro Kind wöchentlich A 1 zu zahlen.

66. Altenburg. Verheirateten Kollegen bei militärischen Lehungen Unterstützung zu gewähren.

67. Biberach a. Riß. Im Abetracht der allgemeinen Entwicklung sind die Unterstützungsätze zu erhöhen.

Zu § 6 (Wartezeit) des Reglements.

68. Neuwaldegg. Die Ratenzeit fällt in Krankheitsfällen weg. Die Krankenunterstützung gelangt sofort zur Auszahlung, nachdem kein Lohn mehr bezahlt wird.

69. Wiesbaden, Bad Soden, Schierstein und Wiesbaden. Die Wartezeit bei der Erwerbslosenunterstützung wird von sieben Tagen auf drei Tage herabgesetzt.

70. Görlitz, Mühlhausen i. Th., München, Trier, und Waldenburg. Die Wartezeit ist bei der Krankenunterstützung von sieben Tagen auf drei Tage herabzusetzen.

72. Südbaden. Die Ratenzeit zur Erlangung der Unterstützungen kommt bei vom Militär entlassenen Personen, sofern sie ein Jahr Verbundemitglied sind und 52 Beiträge geleistet haben, in Begoll; oder wenn dies unmöglich ist, in doppelter aus drei Tage herabgesetzt.

73. Bielefeld, Hamburg, Südbad und Stuttgart. Der zweite Satz des § 6, beginnend „Bei solchen etablierten“, ist ganz zu streichen.

74. Cassel, Eberfeld und Jena. Die in Krankenzimmer beobachteten Kollegen brauchen im Beitragsstattle ebenso gut wie alle in Privatbetrieben Beschäftigten, nur eine Ratenzeit von einer Woche einzuhalten, um die Unterstützung zu bekommen, unbedingt darum, ob mit dieselben beständige Vergünstigungen durch die Sozialversicherung befreien.

75. Schmölln. Krankenunterstützung ist auch bei fortgehnendem Lohn zu gewähren.

76. Neuwaldegg. Solchen Mitgliedern, die nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bei Krankheit den Lohn weiter erhalten, werden diese Tage aus der Ratenzeit eingerechnet.

Zu § 20 des Reglements.

77. Magdeburg. Solchen Mitgliedern, die sich längere Zeit im Auslande und zwar in einem Lande aufzuhalten, wo keine Organisation unserer Betriebsangehörigen besteht, können die Beiträge für diese Zeit genauso werden, um ihre Rechte an die Unterstüzung nicht verloren zu geben.

Zu § 22 des Reglements.

78. Halle. Alle anderen Verbänden übergetretene Mitglieder können in den ersten 12 Wochen ihrer Mitgliedschaft im Bäder- und Konditorvereinende mit die Unterstüzung beziehen, die ihnen in ihrer bisherigen Organisation aufgrund derselben aber in der Sozialversicherung nicht höher ist, als es das Statut des Bäder- und Konditorvereinandes vorschreibt.

Zu § 23 des Unterstüzungsreglements.

79. Bamberg und darüber. Eine niedrigere Beitragsstufe ist zu jenen „50,-“ Beitragsstufen“.

80. Erfurt. Unterstüzung der am eingesetzten Gürtel, die über dem Gürtel die Städte angewiesen, aus A 1 bis Zug.

Zu § 26 des Reglements.

81. Coburg. Mitglieder, welche vor voller Zahl in einer höheren Beitragsstufe ihre Beiträge entrichten haben und dann in eine niedrige Sozialversicherung übertraten, behalten das Recht, dasselbe bei Unterstüzung nach der erichteten Beitragsstufe beizubringen zu lassen.

Zu § 28 des Unterstüzungsreglements.

82. Zwickau. Der zweite Satz des „Nachahmung“ ist zu streichen.

Zu § 31 des Reglements.

83. Südbad. Für jeden in die Stadt fallenden Arbeitstag eines Unterstüzungsberechtigten soll die Unterstüzung abgezogen werden.

Sollte es jedoch in der Stadt keinen Arbeitstag eines Unterstüzungsberechtigten mit der Unterstüzung abgezogen werden.

Zu § 33 des Reglements.

84. Schmölln. Wichtig einer Unterstüzung nach vorliegender Beitragsstufe.

85. Berlin. Es soll aus der Kollegen, welche gesagt haben, in welchen Berufen sie sind zu jeder Zeit, die benötigte Unterstüzung unterstehen.

86. Berlin und Düsseldorf. Die Unterstüzung soll schon bei einer Entfernung von 15 km aufgehoben werden.

Zu § 37 des Reglements.

87. Düsseldorf. Unterstüzung für den Arbeitstag des Arbeiters der Mitglieder einzuhalten, und wenn beweisbar mit A 30 kein Lohn eines Arbeiters, dann Arbeit zu nach der Beitragsstufe der Mitgliedschaft.

Zu § 39 des Reglements.

88. Bamberg. Feste von zwei Beitragsstufen, 10,- und Schiedsvertrags von 50,- zu legen, und die Sozialversicherungen der jeweils geplanten Beitragsstufe.

89. Bamberg. Der Beitrag für einzelne Mitglieder ist von 50 auf 30,- zu senken.

90. Trier. Mitglieder, welche mindestens 18 Jahre dem Verbande angehören, sichern sich bei Arbeitsunfähigkeit das Sterbegeld ohne jeglichen Beitrag.

Zu den Beschlüssen des Vorstandes betreffs erweiterter Krankenunterstützung in der Beitragsstufe A 1.

91. Gotha. Mitglieder der Beitragsstufe A 1 erhalten den erhöhten Krankenzuschuß von pro Tag A 2 bis bis zur Höchstdauer von

165 Tage A 210 nach einem Jahr Mitgliedschaft	
147 " 294 zwei Jahren "	
189 " 378 drei "	
231 " 462 vier "	
273 " 546 fünf "	

Weiter ein Sterbegeld wie folgt: Nach zwei Jahren A 100,- usw. bis nach zehn Jahren A 180,- und nach 15 Jahren A 200,-

92. Leipzig. Bei der besonderen Krankenzuschußklasse mit dem Beitrag von A 1 ist eine Neuregelung nach folgenden Grundlagen vorzunehmen: Tritt ein Mitglied, nachdem es bereits fünf Jahre dem Verband als Mitglied angehört, in die Beitragsklasse mit A 1 ein, so erhält es nach 1 Jahr Beitragsteilung A 1 10 Wochen, pro Tag A 2 Zuschuß 2 Jahren.

A 1 15	
A 1 26	

93. Löbau. Das Sterbegeld für die Mitglieder der Beitragsstufe A 1 wird nach der Mitgliedschaftsdauer in der Weise erhöht, das als Höchstdauer nach zehn Jahren A 200 gewährt werden.

94. Mainz. Als Sterbegeld wird in der Beitragsstufe A 1 gewährt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

2 Jahre A 80	3 Jahren A 90	4 Jahren A 100
3 " 110	6 " 120	7 " 140
5 " 9	10 " 180	10 " 200

95. Mainz. Zum Übergang aus der Zentralstrafenkasse der Bäder, sowie aus andern Krankenkassen wird allen Mitgliedern ein nochmaliger Dispens bis zum 1. Oktober 1913 gewährt. Bis zu diesem Zeitpunkt können sie mit allen ihren Rechten in die A 1-Beitragsstufe des Verbandes übertragen.

Zur Gesetzesordnung für die Zahlstellen.

96. Bremen. Im § 14 soll es anstatt „Die zu Wahlenden haben sich auf Verlangen der Versammlung vorzuzeigen“ heißen: „Die zu Wahlenden haben sich persönlich vorzuzeigen“. Ferner: Bei Wahl vor Auflösung ist die Zahl der Stimmen genau festzustellen, ebenso die Gegenprobe vorzunehmen“.

97. Anträge des Verbandsvorstandes auf Statutenänderungen:

§ 14. Der wöchentliche Beitrag wird durch Marken im Mitgliedsbuch (Mitgliedsliste) quittiert und beträgt:

30,- bei einem Wochenenddienst	... bis A 14
40,- "	über 14 " 18
50,- "	18 " 24
60,- "	24 " 28
75,- "	28 " 32
100,- "	A 32

Für halbe Kosten und Logis sind A 12, für halbe Kosten und Logis A 9 zugrunde zu legen.

Über die Berechnung aller Zwischenstufen in den Entfernungszonen und in sonstigen Fällen entscheidet der Verbandsvorstand.

Gliederung des Verbandes.

§ 30. Der Verband gliedert sich in Bezirke, jeder Bezirk wiederum in Zahlstellen, die wieder einmal in Sektionen.

§ 31. Die Gliederung des Verbandes nach Bezirken hat der Verbandsvorstand in zweckentsprechender Weise vorzunehmen und diese Gliederung im Nachblatt nebst genauer Bezeichnung der Bezirke derzeitig zu veröffentlichen.

Bewaltung des Verbandes.

a) Zentralverwaltung (Verbandsvorstand).

§ 32. Der Verbandsvorstand besteht aus einem ersten und einem zweiten Vorsitzenden, einem ersten und einem zweiten Statthalter, sowie dem Sekretär und den Redakteuren des Nachrichten und seines Druckerei.

Die beiden Statthalter bilden den engeren Verband und erledigen alle Geschäfte des Verbandes; sie haben in den moralisch mindestens einmal stattfindenden Sitzungen mit den Bezirken über alle wichtigen Maßnahmen, bestehend Agitation, Sozialbewegungen, Führung der Kollegen, Geschichte des Verbandes und dergleichen zu berichten.

Der Vorsitzende des Verbandsvorstandes mit dem Vorsitzenden des Bezirks und dem Sekretär des Bezirksleiters kann, in welcher alle wichtigen Tatsachen in der Agitation erörtert und die wesentlichen Maßnahmen, besonders in der Agitation und im Kollektiv, benannt werden.

§ 33. Der erste Vorsitz. beginnend: „An den“, ist zu errichten.

b) Bezirksverwaltung.

§ 34. Der Verbandsvorstand kann auf Beschluss der zentralen Sitzungen eines Bezirks Sekretärleiter ernennen zur Ausübung eines solchen ist auch nur der Verbandsvorstand befugt. Alle im Bezirkssitz befindlichen Sekretärleiter müssen gleichzeitig bestellt werden. Der Bezirkssekretär wird vom Verbandsvorstand bestellt. Dieser hat die Agitation in seinem Bezirk im Verbandsvorstand mit dem Verbandsvorstand zu vereinbaren und für ständige Geschäftsvorliegen in dem Bezirk seines Bezirks zu sorgen.

Entscheidung des Verbandsvorstandes betrifft Revision der Statuten, einzuführende Zahlstellen seines Bezirks hat jeder Bezirkssekretär einzustimmen.

§ 35. Der zentralen Sitzung zur Agitation im Bezirkssitz und dem zu letzter gehörigen Gebiet hat die Polizei der Sitzung aufzuhören; die Maßnahmen der Agitation des Bezirkssekretärs in den anderen Zahlstellen des Bezirks und deren Gebiete schallt der Bezirkssekretär von der zentralen Sitzung des Verbandes.

Bei einzigen Schiedsgerichten und Bezirke kann der Schiedsgerichtsrat die betreffenden Bezirkssekretäre damit beauftragen, die Interessen des Verbandes bei demselben zu vertreten.

Dieser Sekretär, welche sich auf der Zeitung etwaiger Schiedsgerichte und Zeitschriften ergeben haben, werden

nach Vorlage einer speziellgestalteten Rechnung aus der Verbandskasse zurückgestattet.

§ 46. Zur Besteuerung der Ausgaben der Lokalverwaltung sowie zur Deckung für die durch regelmäßige Verbreitung des Fachorgans entstehenden Ausgaben verbleiben den Zahlstellen von den Wochenbeiträgen A 80 und 40,- je 7,- A 1, von den Beiträgen A 50 und 80,- je 10,- und von den Beiträgen A 75 und 100,- je 15,-.

§ 50. Der zweite Absatz soll lauten: Die Einteilung der Wahlkreise geschieht auf Grund des dem Verbandszugehörigen vorangehenden vorletzten Quartalsabschlusses in der Weise, daß Zahlstellen unter 150 Mitgliedern zu einem Wahlkreis mit mindestens 150 bis 300 Mitgliedern zusammengelegt werden.

In Zahlstellen mit 150 bis 1200 Mitgliedern kommt auf je 300 Mitglieder ein Delegierter; in Zahlstellen mit mehr als 1200 Mitgliedern kommen ebenfalls auf die ersten 1200 Mitglieder vier Delegierte, dagegen auf je weitere 500 Mitglieder ein weiterer Delegierter.

Bei 300 bis 1200 Mitgliedern muss die überschreitende Zahl, die zur Wahl eines weiteren Delegierten berechtigt, mindestens 150 betragen, bei über 1200 Mitgliedern mindestens 250 Mitglieder.

§ 54. Die Vertreter des Verbandsvorstandes sowie der Vorsitzende des Ausschusses haben auf dem Verbandszugehörigen Stimmrecht und können nicht als Delegierte gewählt werden. Der Verbandsvorstand muss auf den Verbandszügen mindestens durch den ersten und zweiten Vorsitzenden, den ersten Kassierer und die Redakteure des Fachblattes vertreten sein, ebenso der Ausschuss durch seinen Vorsitzenden eventuell dessen Stellvertreter.

Im Reglement für das Verhalten der Mitglieder bei Streiks und Sperrern soll die Tabelle im § 6 in folgender Weise geändert werden:

Bei einem Sozialbeitrag von	Lebige bei einer Mitgliedschaft von		Berechtigte bei einer Mitgliedschaft von		Jedes Kind unter 14 Jahren (nur für höchstens 5 Kinder)	Gesamtsumme des Bezugs
-----------------------------	-------------------------------------	--	--	--	---	------------------------

In der letzten Zelle der Tabelle muss es heißen: 76 und 100.
Im § 87 muss 30 anstatt 26 gesetzt werden, und in der letzten Zelle soll es ebenfalls heißen: 76 und 100.

Zu Punkt 8: Sonstige Anträge.

98. **Suhl.** Das frühere Verbandsmitglied Paul Schieke, welcher vom letzten Verbandstag ausgeschlossen wurde, ist wieder aufzunehmen. (Paul Schieke hat denselben Antrag eingerichtet und noch weiter folgenden Nebenantrag: Der Verbandstag wolle beschließen, Schieke in seine alten Rechte wieder einzuführen, eventuell vom 1. April 1912. In diesem Falle verpflichtet er sich, alle restierenden Beiträge zu entrichten.)

99. **Schwerin.** Ist ein Mitglied durch seine Verbands-tätigkeit in Not geraten, so ist auf dessen Antrag ohne weiteres Notunterstützung zu gewähren.

100. **Magdeburg.** Wenn vor dem Städtinden des Verbandstages der Verbandsvorstand die Absicht hat, die Neu-regulierung der Gehälter der Angestellten dem Verbandstage zur Beschlussfassung vorzulegen, muss dieser Regulierungsplan vor dem Verbandstag in der Fachzeitung bekanntgegeben werden, damit die Mitglieder Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

101. **Hersfeld.** Der Verbandstag wird ersuchen, dieses Jahr keine Beamtengehälter zu erhöhen, da der Durch-schnittsverdienst des Industriearbeiters mit dem der Ange-stellten in keinen Zusammenhang zu bringen ist und so das sozialistische Zusammenarbeiten entsprechend wirken muss. Deshalb ist dieses Jahr keine Erhöhung der Gehälter vor-angesehen, damit die Organisierung der breiten Masse leichter-finger zu erschließen ist.

102. **Buchum.** Das Anfangsgehalt der Bezirksleiter soll pro Monat um M. 10 erhöht werden, weil unsere besten Kräfte darauf verzichten, Bezirksleiterposten anzunehmen; denn in den Konsumbäckereien verdienen sie bei einem geregelten Leben schon mehr, als sie auf dem Posten in der Organisation erhalten.

103. **Düsseldorf.** Der Hauptvorstand soll sich mit einem Bureaubäckerei-Geschäft in Verbindung setzen, eventuell mit demselben Abschlüsse machen, um so Papier und sonstige Bureaumaterialien billiger einzukaufen und dieselben dann kleineren und mittleren Zahlstellen zum Selbstkostenpreise zu überlassen.

104. **Düsseldorf.** Bei unsern Lohnkämpfen, wo es zur Sozialerklärung kommt, sind in Zukunft Schutzmarken für diejenigen Unternehmer herauszugeben, welche die Forderungen bereitstehen haben und baukostfrei sind. Das baukostfreie Brot soll mit diesen Schutzmarken versehen werden, um so dem Publikum eine genaue Kontrolle zu verschaffen, welche Brote aus beglottierten Betrieben kommen.

105. **Augsburg.** Die Kosten für Flugblätter und Pla-te in den Zahlstellen sollen von der Gau- beziehungsweise Hauptstelle des Verbandes getragen werden.

106. **Rosenheim.** Die bisher aus der Lokalkasse der M. Reichsbank Rosenheim an ihren Kassierer gezahlte monatliche Entschädigung von M. 5 soll von der Hauptkasse des Verbandes übernommen werden.

107. **Traunstein.** Es möchte der Zahlstelle Traunstein, ebenso allen anderen Zahlstellen, erlaubt werden, am Jahresanfang alle diejenigen Mitglieder in der Fachzeitung an den Pranger zu stellen, welche das ganze Jahr es nicht für vertstanden, auch nur eine Versammlung zu besuchen.

Zu Punkt 9: Der Tarifvertrag usw.

108. **Bielefeld und Kiel.** Der Reichstarif ist zum 1. August 1914 zu kündigen.

109. **Halberstadt und Mainz.** Beibehaltung des Reichstarifs ohne Einmischung von Sondertarifien.

110. **Striegau.** Der von den Süddeutschen geforderte Bezirkstarif ist abzulehnen, dafür aber an dem Reichstarif festzuhalten.

111. **Bielefeld.** Zwecks Tariferneuerung ist eine Reichs-konferenz, der Genossenschaftsverbände einzuberufen, die über Form und Inhalt des abzuschließenden Tarifs entscheidet.

112. **Stuttgart.** Der Verbandstag beauftragt den Hauptvorstand, vor der Kündigung des Genossenschaftstarifs eine Reichskonferenz der Genossenschaftsbäcker Deutschlands einzuberufen zwecks Durchverarbeitung des neuen Genossenschaftstarifs. Die Kosten dieser Konferenz trägt die Hauptkasse.

113. **Leipzig und Mainz.** Eine Reichskonferenz der Konsumbäcker einzuberufen, deren Kosten von der Hauptkasse zu tragen sind.

114. **Gotha.** Die absolute Mehrheit des Verbandstages entscheidet über die Abhaltung einer Sonderkonferenz für die Genossenschaftsbäcker.

115. **Gotha.** Bei Tarifverhandlungen soll jeder Bezirk durch einen Delegierten auf Kosten der Hauptkasse vertreten sein.

116. **Brandenburg.** Die Backmeister sollen auch unter dem neuen Tarif gestellt werden.

Zu 1: Arbeitszeit.

117. **Harburg.** Bestimmungen im Tarif zu schaffen, die genau erläutern lassen, wann die Achtsundertagszeit im Betriebe eingeführt werden muss.

118. **Mühlhausen i. E.** Betriebe mit mehr als zehn Bildungstagen und bereits Arbeitzeit kontinuierlichen Betrieben gleichzustellen.

119. **Brandenburg, Gera, Gotha, Halle, Jena, Kiel und Zeitz.** In allen kontinuierlichen Betrieben eine halbe Stunde Mittagspause.

120. **Gera, Jena und Schweinfurt.** Die tägliche Arbeitszeit in allen nichtkontinuierlichen Betrieben beträgt neunhalb Stunden inklusive einer Stunde oder zweimal einer halben Stunde Pause.

121. **Zeitz.** Die tägliche Arbeitszeit in allen nichtkontinuierlichen Betrieben beträgt neunhalb Stunden inklusive einer Stunde oder zweimal einer halben Stunde Pause.

122. **Halle.** Die Arbeitszeit in allen nichtkontinuierlichen Betrieben beträgt wöchentlich 51 Stunden, darf aber täglich nicht über 48 Stunden nicht überschreiten.

123. **Kiel und Zeitz.** Es sind wöchentlich mit sechs Schichten zu leisten, in den Wochen mit Wochenfeiertagen

jedoch so viel weniger als sechs Schichten, als in diese Wochen Wochenfeiertage fallen.

125. **Jena.** In den Wochen, in die ein geschichtlicher Feiertag fällt, sind nur fünf Arbeitsschichten zu leisten.

126. **Zeitz.** Der 1. Mai ist als Wochenfeiertag zu betrachten.

127. **Gotha und Halle.** Die Bezahlung der Wochenfeiertage mit 83½ p.ß. Zuschlag fällt weg, dafür ist zu bestimmen: Alle Arbeiten an Wochenfeiertagen werden mit Überstundenlohn bezahlt.

Zu 2: Lohn.

128. **Halberstadt.** Einführung der Staffellohne bei allen Tarifabschlüssen.

129. **Jena.** Eine allgemeine Lohnerhöhung von 15 p.ß. vorzusehen.

130. **Brandenburg und Gotha.** Erhöhung des Grundlohnes um M. 3 pro Woche.

131. **Gera, Halle und Zeitz.** Die bestehenden Mindestlöhne sind um 10 p.ß. zu erhöhen; die unterschiedlichen Grundlöhne sind möglichst zu beseitigen.

132. **Kiel.** Der Mindestlohn für Bäcker und Konditoren beträgt wöchentlich

in Orten mit 0 bis 10 v.ß. Ortszuschlag M. 25,50

" " 12½ " 20 " " 26—

" " 22½ " 30 " " 27—

133. **Schweinfurt.** Der Mindestlohn für Bäcker und Konditoren beträgt in Orten bis zu 10 v.ß. Ortszuschlag M. 25,50, steigt bei jährlicher Beschäftigungsduauer um je M. 1 bis zur Höchstgrenze von M. 29,50. In Städten mit höheren Ortszuschlägen ist entsprechend mehr zu zahlen.

134. **Gera, Halle und Zeitz.** Alle in der Bäckerei, Brotlager und Mehlboden beschäftigten Personen sind mit dem Bäckerlohn zu bezahlen. Das Wort „Bäckereihilfsarbeiter“ ist zu streichen.

135. **Halle und Jena.** Für die Nachtschicht sind pro Woche M. 2 Aufschlag zu bezahlen.

136. **Gera.** Für Nachtarbeit ist ein Zuschlag von mindestens 5 s. pro Stunde zu zahlen.

137. **Mainz.** Für Nachtschicht ist ein Aufschlag von 10 p.ß. zu gewähren.

138. **Gotha.** Die Löhne erhöhen sich nach zweijährigem Beitreten des neuen Tarifs um jährlich M. 1.

139. **Kiel.** Vom 1. August 1915 erhöhen sich die Mindestlöhne um je M. 1 wöchentlich.

140. **Gera, Halle und Zeitz.** Die Grundlöhne für die Backmeister sind nach den Wünschen der einzelnen Vereine nach folgender Skala zu zahlen: Bei M. 250 000 Umlauf Anfangslohn M. 2000, steigend bei höheren Umläufen von je M. 250 000 um je M. 100 bis M. 2500, dann jährliche Steigerung von M. 100. Die zwei letzten Dienstjahre sind anzurechnen.

141. **Halle.** Verantwortliche Posten außer den Schichtführern sind mit der Hälfte des Schichtführertarifzuschlages über den Grundlohn zu ihrem Lohn zu vergüten.

142. **Gotha.** Bäcker, welche neben dem Schichtführer Dienstarbeit leisten müssen, sowie Leigfuerter erhalten pro Woche M. 2 mehr.

143. **Mainz.** Für Dienstarbeiter ist ein um M. 2 höherer Lohn zu zahlen als für Laiendarbeiter.

144. **Mainz und Stettin.** Für Auszubildende, der entsprechend den Ortszuschlägen abgestuft wird. Erstreicht sich die Ausbildung auf längere Zeit als drei Tage, dann ist nur der Lohn der festangestellten Bäcker zu zahlen. Es müssen dann aber Lohn- und Teuerungszulagen auch an die Auszubildende gezahlt werden.

145. **Stettin.** Kollegen, welche aus einer Konsumbäckerei durch den Arbeitsnachweis zu einer andern geschickt werden, bleiben im Sinn ihrer sozialen gelegenen Rechte betreft Lohn, Ferien usw.

146. **Gotha.** Abfälle S und S des jetzigen Tarifs sind zu streichen.

147. **Gera.** Der fünfte Abfall, beginnend „Der Verbandsvorstand ist berechtigt“ ist ganz zu streichen.

148. **Halle.** Die Beiträge zu der Arbeiterversicherung und der Unterstützungskasse sind von den Genossenschaften voll zu zahlen.

Zu 3: Nebentunden.

149. **Gera, Gotha, Halle, Jena und Zeitz.** Nebentunden an Sonn- und Feiertagen sind mit 50 v.ß. Aufschlag zu bezahlen.

150. **Kiel.** Die Nebentunden sind mit 25 v.ß. zu dem tatsächlichen Stundenlohn zu vergüten.

Zu 6: Ferien.

151. **Gotha.** Die Einwohnerzahl ist zu streichen und zu sehen: Nach einem Jahr Beschäftigungsduauer eine Woche, nach drei Jahren anderthalb und nach fünf Jahren zwei Wochen.

152. **Gera, Halberstadt, Halle und Zeitz.** Die Ferien betragen bis zu drei Jahren Beschäftigungsduauer sechs Tage, bis zu fünf Jahren 9 Tage, bis zu zehn Jahren zwölf Tage und über zehn Jahren 18 Tage.

153. **Kiel.** Diefelden betragen eine Woche, nach dreijähriger Beschäftigung anderthalb, nach fünfjähriger Beschäftigung zwei und nach zehnjähriger Beschäftigung drei Wochen. Für Neueingetretene kommen die Ferien nur in Betracht, wenn sie bis zum 30. September ein halbes Jahr beschäftigt sind.

154. **Schweinfurt.** Die Ferien betragen bis zu drei Jahren Beschäftigungsduauer eine Woche, von drei bis fünf Jahren anderthalb und mit fünf Jahren Beschäftigungsduauer zwei Wochen.

155. **Lüneburg.** Ferien sind allen Bäckern nach einer Beschäftigung von fünf Jahren zehn Tage und nach zehnjähriger Beschäftigung vierzehn Tage zu gewähren.

156. **Jena.** In konsumierlichen Betrieben sind den Beschäftigten Ferien zu gewähren, die in zwei Jahren eine Woche, bis zu fünf Jahren zwei Wochen, über fünf Jahre drei Wochen; in nichtkonsumierlichen Betrieben bis zu drei Jahren eine Woche, bis zu fünf Jahren eineinhalb Wochen und über fünf Jahren zwei Wochen.

157. **Gera, Halle und Zeitz.** Bei Neuerrichtung und Erweiterung von Bäckereianlagen ist eine Kommission von Bäckern hinzuzuziehen, die als Fachleute die Entwürfe mit zu beraten haben.

Zu 7: Technische und sanitäre Einrichtungen.

158. **Gera, Halle und Zeitz.** Bei Neuerrichtung und Erweiterung von Bäckereianlagen ist eine Kommission von Bäckern hinzuzuziehen, die als Fachleute die Entwürfe mit zu beraten haben.

Zu 8: § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

158. **Kiel.** Bei militärischen Übungen ist bis zu 14 Tagen der Lohn weiterzubezahlen.

159. **Gotha.** nach einer Beschäftigungsduauer bis zu einem Jahre eine Woche, bis zu drei Jahren zwei Wochen, bis zu fünf Jahren drei Wochen und über fünf Jahren vier Wochen. Als einen in seiner Person liegenden Grund werden Behinderungen durch militärische Übungen sowie Krankheiten und Todesfälle in Familienkreisen bis zum zweiten Grad angesehen. In diesen Fällen sind Alters- und Invalidenversicherungen.

Zu 9: Neuinstellung von Arbeitskräften.

160. **Gera, Halle und Zeitz.** Ist ein technischer Leiter einer Bäckerei der Genossenschaft einzustellen, so hat die Verwaltung der Genossenschaft vom zuständigen Arbeitsnachweis sich diesbezügliche Vorschläge machen zu lassen, die Ausschreibung des Postens ist zu unterlassen.

161. **Gera, Gotha und Halle.** Als dritter Abzug ist anzufügen: „Tritt Arbeitsmangel ein, so ist der zuletzt Angestellte zuerst zu entlassen.“

Zu 10: Kündigungsschrift.

162. **Gotha.** Das übrige Personal unterliegt der gesetzlichen Kündigungsschrift.

Zu 11: Schlichtung von Differenzen.

163. **Gotha.** Bezirkstarifräte und Schiedsgerichte sind einzuführen.

Zu 12: Schlussbestimmungen.

164. **Gera, Halle und Zeitz.** Bestehende höhere Löhne dürfen bei tariflichen Lohnsteigerungen nicht in Unrechnung gebracht werden.

165. **Kiel.** Neangestellte erhalten den im Betriebe tatsächlich gezahlten Lohn.

Zu den Ortszuschlägen.

166. **Kiel, Jena und Leipzig.** Eine Neuregelung der Ortszuschläge vorzunehmen. Als Unterlage soll das Material des Reichsnährstandes dienen.

167. **Brandenburg.** In Städten, wo der Lohn zu niedrig bleibt, muss der prozentuale Zuschlag erhöht werden.

168. **Harburg.** Eine Regelung der Ortszuschläge ist vorzunehmen, die dem Leistungswertverhältnis der Orte entspricht.

169. **Gotha.** Der Buchdruckertarif ist auszuschalten und die Ortszuschläge wie folgt festzulegen:

2½ p.ß. bis 5000 Einwohner	15 p.ß. bis 40000 Einwohner
5 " 10000 "	17 " 50000 "
7 " 15000 "	20 " 60000 "
10 " 20000 "	30 " über 60000 "
1	

noch fünf Jahren endlich zwei Wochen Ferien erhalten; eine lebenslang zu weitgehende Forderung. Der jetzt geltende Absatz 6 sieht eine Klassifikation der Angestellten, je nach der Einwohnerzahl der Orte vor; die Angestellten in kleineren Orten, unter 5000 Einwohnern, erhalten weniger Ferien. Es ist mir neu, daß Beute, die in kleineren Orten arbeiten, nicht so sehr erholungsbefreit sind wie die, die in größeren Orten tätig sind. Sie erhalten weniger Lohn, haben gewöhnlich noch die zehntägige Arbeitszeit und brauchen doch nicht so viel Erholung wie andere, in größeren Orten Beschäftigte. Welche Logik! Auch das auf dem Verbandstag Vorgebrachte ist nicht stichhaltig. Dem Absatz 8, der sich mit dem § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches beschäftigt, ist noch die Tarifentscheidung vom 5. Juli 1910 hinzuzufügen, wonach bei militärischen Lebungen der Lohn in der im alten Tarif vorgesehenen Reihe 14 Tage weiterzuzahlen ist.

Bei Absatz 9 ist darauf zu bringen, daß allen Neingesetzten der tatsächlich im Betrieb gezahlte Lohn gegeben wird, und nicht der tariflich vorgesehene. Wir werden sonst zu Klasserlöhnen kommen, und außerdem wissen wir doch ganz gut, daß Neingesetzte nicht gerade die leichtere Arbeit verrichten müssen.

Es wird ja sehr gewünscht, daß gerade die Reichstarife noch zu lange abgeschlossen werden sollten. Ob es in diesem Falle richtig ist, eine längere Dauer zu wählen, ist zweifelhaft. Wir dürften bald wieder — die Periodizität der Feste führt es vermuten — vor einer wirtschaftlichen Depression stehen, und schließlich wären dann gerade die Arbeitgeber bestrebt, die Lohnzüge einer längeren Tarifdauer.

Man kann wohl erwarten, daß der Hauptvorstand und der Referent des Genossenschaftstarifs auf dem Verbandstage, der Kollege Kobl, alles Vorgebrachte prüft und berücksichtigt, um dann soweit wie möglich in den abschließenden Tarif mit hineinzubringen; und wir erwarten ferner, daß der Tarif vor Abschluß den verschiedenen Betrieben zur Abstimmung unterbreitet wird. Durch eine Abstimmung wäre dann unser Mitbestimmungsrecht gewahrt. Nicht als Verordnungen, als ausführende Organe und als Bevölkerungswillen wie unsere Hauptvorstandsmitglieder an.

Aber auch unsere Kollegen mögen bedenken, daß sie in Grunde alles, auch ihre Stellung, der Arbeiterbewegung nicht zuläßt unserer Organisation verdanken, daß auch die Genossenschaftsbetriebe im kapitalistischen Staat sich konkurrenzfähig halten müssen, also übertriebene Forderungen nicht billigen können. Nur das Erreichbare wollen wir, und wenn wir nicht mehr wollen als wir können, dann können wir alles, was wir wollen, und ziehen uns durch Preisgeben zu weitgehender Wünsche keine moralischen Schläppen zu.

O. E. Kiel.

Zur das Allernotwendigste sei unter obiger Rubrik hier festgehalten. Mit Recht bewirkt der Stuttgartter Kollege, daß bei den Wahlen zum Verbandstag sich das Bemühen bei den Genossenschaftsbädern geltend macht, daß sobald als möglich Genossenschaftsbäder zu dem Verbandstag delegiert werden. Jedoch, es soll hier festgestellt werden, daß es immerhin noch Genossenschaftsbäder gibt, die kein Interesse an der neuen Tarifvorlage haben. Die Reichskonferenzabstimmungsfrage ist in der Fachpresse zur Gewalt deutlich vertreten worden. Alle die Optimisten, die voraussehen, daß der Verbandstag von zwei Dritteln der Genossenschaftsbäder delegiert wird, werden aus § 18 der Rätefreiheit ersehen, daß kaum ein Drittel Genossenschaftsbäder Verbandstagdelegierte werden. Allerdings, wo Bevölkerer eine indirekte Verschlechterung der Lage der Genossenschaftsbäder herbeiführen wollen (siehe Bielefelder Bezirk), da muß man den Kollegen zurufen: Kollegen, seht acht, damit nicht der Zoll gelingt, zu bringen, was Vernunft nicht zwingt! Hoffentlich kommt der Hauptvorstand den Genossenschaftsbädern in lokalster Weise entgegen, indem er eine Reichskonferenz noch vor dem Verbandstag einberuft.

Die Agitationsfrage soll und wird auch auf dem kommenden Verbandstag eine wichtige Rolle spielen. Leider als sie zuvor muß der Lehrlingszüchter entgegen gearbeitet werden. In solchen Orten, wo die Organisation noch nicht so weit ausgebaut ist, daß den Arbeitgebern durch Tarifvertrag die Mehrhaltung von zwei Lehrlingen untersagt wird, muß den Struppellosen Bäckermeistern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf den Leib gerückt werden. Lebhaft da, wo Unverständ und Bosheit noch zuverhinderen, ist das Lehrlingszuland am größten. Die tatsächlichen Lehrlingszüchter liefern ein typisches Beispiel dafür, mit welcher frivolität die wehrlosen Lehrlinge nicht ausgeworfen, sondern zum großen Teil auch demonstriert werden. Das muß anders werden. Der „Finanzminister“, nicht Bannigkoster, mag mal mit dem Dokument einstimmen, damit vor jedem Quattal ein für die Lehrlinge angemessenes Agitationsschlagblatt der Fachpresse beigelegt wird. Es soll und muß damit verhindert werden, daß unsere Neuangeteerten in die „gelben und bäckermeisterlichen Jungartate“ geraten. Die wenigen Kosten, die das Blatt verursacht, werden ganz bestimmt auch die Folge zeitigen, die der Antragsteller will. Es würde zu weit führen, alle von einer Zahlstelle gestellten Anträge zu besprechen. Nur auf eins sei noch hingewiesen. Der Preis ist die Wurzel alles Übelns. Wenn man sich die Sensibilität des Hauptvorstandes besicht, welche er mit übergrößer Sparsamkeit übt, so muß man unwillkürlich an obigen Spruch denken. In Zahlstellenvorstände das Sicheren zu stellen, auf Kosten der Losalkasse in entlegenen Orten eine intensive Agitation zu entfalten, ist faktisch vollständig verkehrt.

Wenn heute noch Zahlstellenvorstände aus Idealismus auf die ihnen zuführenden Progenie verzichten, bloß um zu erreichen, daß der Losalkonto gestrichen wird zu einer Lohnbewegung; anderseits kommt jedoch der Hauptvorstand mit beträchtigen Ansinnen, so darf man sich nicht wundern, wenn sich die Egoisten in unseren Reihen vermehren. Orte, die noch zu keiner Zahlstelle gehören, müssen auf Bezirksstellen bearbeitet werden. Ist der Sitz des Bezirksteitors zu weit entfernt, dann soll doch wenigstens logischerweise den Mitgliedern, die die Agitation entfalten, eine Entschuldigung zuteil werden.

Im Unterstützungswege werden wohl oder übel andere Mitteln getroffen werden müssen; dies geht schon aus den

gestellten Anträgen hervor. Unsere „jungen Mittämpferinnen“ und die verfeindeten Kollegen lassen ja nicht zu kurz kommen. Für Arbeit zum Verbandstag ist gesorgt. Wird dieselbe wie auf früheren Generalversammlungen in allem Ernst und aller Würde bewältigt, dann wird auch dieser Verbandstag einen weiteren Platzstein bilden in der modernen Arbeiterbewegung.

Herr M. Müller, Waldenburg i. Sch.

Es ist Tatsache, die Konsumbäder bringen beim kommenden Verbandstag außerordentlich viel Interesse entgegen. Und mit Recht. Handelt es sich doch darum, aus dem bestehenden Tarif Mängel zu bejähigen, die jahrelang wie ein Alp auf der Kollegenschaft lasten. Diese Kollegen würden aber auch bei Lohnbewegungen in den Privatbetrieben nicht an letzter Stelle stehen. Die Arbeitszeit in den nichtkontinuierlichen Betrieben muß einschließlich einer halben Stunde Essenspause auf neun Stunden freigesetzt werden. Wer schon in solchen Betrieben gearbeitet hat, muß zugeben, daß neun Stunden genug sind. Die Löhne sind vollständig ungereicht. Als Beispiel führt ich der Einfachheit halber Schweinfurt an mit seinen teuren Wohnungs- und Lebensmittelpreisen. Der Mindestlohn würde bei uns betragen $\text{M} 24,50$, dazu $2\frac{1}{2}$ p. 100. Ortszuschlag, macht rund $65 \frac{1}{2}$; in Summa also $\text{M} 25,15$. Davon ab: Kranken- und Invalidenversicherung $80 \frac{1}{2}$, Unterhaltungslasse $80 \frac{1}{2}$, wöchentliche Miete mindestens $\text{M} 5$; Summa $\text{M} 8,80$. Bleiben also noch $\text{M} 18,55$. Wer nun noch die Beiträge für die moderne Arbeiterbewegung, Steuern usw. abrechnet und behauptet, mit diesem Gelde mit einer Familie anständig leben zu können, muß als Haushaltungsvorstand ein wahrer Künstler sein. Nun ist zum Glück unsere Verwaltung etwas freigebiger und zieht keine Kranken- und Invalidenbeiträge ab, sie bezahlt auch 5 p. 100 Ortszuschlag statt $2\frac{1}{2}$ p. 100 und noch extra $\text{M} 1$ Leistungszulage. Aber wenn sie das nicht machen würde? Bei Besuch um Zuflagen muß man sich sofort den Tarif jedesmal um die Löhne schlagen lassen. Unreine Löhne mit den Privatbetrieben zu vergleichen, geht nicht an. Dort handelt es sich meist um jüngere Kollegen (soweit dort nicht auch Tarife bestehen), während in den Konsumbäckereien durchgehends ältere, berührte Kollegen arbeiten. Leider gibt es in den Privatbetrieben Staffee und Freibrot, was bei uns in Begfall kommt. Also da muß Remehlt geschaffen werden. Betreffs der Feste müssen wir mit den Großstädten gleichgestellt werden. Am Reichstarif ist festzuhalten und zur Durchsetzung derselben eine Reichskonferenz einzuberufen. Die Konsumbäcker müssen über ihr Wohl und Wehe selbst bestimmen können. Der Kostenpunkt kann kein Hindernis sein. Das Beste ist, die Konsumbäder kommen für die Kosten selbst auf, dann ist das größte Hindernis beseitigt. Die Ausgaben für Deutsches usw. kann dann die Hauptkasse tragen. Der Antrag Stuttgart: Herabsetzung der Festezeit bei Krankheit von sieben auf drei Tage, muß abgelehnt werden. Meiner Meinung nach würde das unsere Finanzen, die sonst so recht gut sind, zu stark belasten. Das Ende wäre dann wieder eine Beitragserhöhung. Der andere Antrag, das Unterstützungsminimum bei Streiks auf $\text{M} 1$ feizulegen, ist sehr zu begrüßen. Die Delegierten erwarten also eine Menge Arbeit, die aber geleistet werden muß, zum Wohle der Gesamtheit.

G. Reiter, Schweinfurt.

Lohnbewegung und Streiks.

(Die Verhandlungen über Lohnbewegungen werden erlaubt, bei allen Bildungen über erfolgte Tarifabschlüsse kann die Zahl der daran Beteiligten Arbeitnehmer angegeben.)

Bäcker.

Streit in den Großfabriken in Hannover und Hildesheim. Da jegliche Verhandlungen mit den Großfabrikanten scheiterten und die Wülfeler Großfabrik (G. Fiedeler) anfing, die organisierten Leute ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufs Blatt zu werfen, traten am 2. Mai die Kollegen in den Streik. In der Bewegung sind 121 Kollegen beteiligt; davon konnten sofort 68 zu neuen Bedingungen in den tarifreinen Betrieben in Stellung verbleiben. Durch Mehrumsatz in den geregelten Betrieben wurden sofort neue weitere Kollegen untergebracht. 18 Kollegen sind als Streikbrecher stehen geblieben. Die Firma Fiedeler schien freilich vorerst gehörig im Druck zu sein, denn sie suchte in den bürgerlichen Bäckereien Arbeitkräfte. Der größte Teil der Leute, die aus Unwissenheit in den Betrieb gegangen waren, kauften dem Betriebe ferngehalten werden. Die Firma wird sich aber sehr bald gut nicht mehr um weitere Arbeitskräfte zu bemühen brauchen, infolge des Ausfalls an Produktion! Kenntnissreicher Weise haben sofort die Konsumvereine in Hannover, Wülfel sowie der Handelsverein Linden ihre geschäftlichen Beziehungen zu der Firma abgebrochen, und es wird das für Herrn Fiedeler eine bittere Bille gewesen sein. Die Firma Bruns glaubt im Bereich des Kampfes gar nichts besseres tun zu können, als ihre Kästchen zu unfehlbaren Agitatoren für das Geschäft auszubilden, sie müssen den Fabrikarbeiter, die mit der Firma in Verbindung stehen, plausibel machen, bei ihr sei alles gezeigt. Eine Glanzleistung der Firma besteht darin, daß man durch die Kästchen auch noch ein von den dort beschäftigten Streikbrechern unterzeichnetes Fiktular, das die vollen „Pflichtenbedenken“ der Leute mit ihren Verhältnissen ausdrücken soll, an die Rundschau verbreiten läßt. Wie sagt den Großfabrikanten das Feuer auf den Kästchen brennt, wird dadurch bewiesen, daß die Herren sich in ihrer Not sogar an ihre Feinde, die Bäckermeister wenden. Herr Fritz Kuhn, der am liebsten jede Woche einen Großbetrieb vernichtet, sucht bereits für die Wülfeler Großfabrik Streikbrecher anzuwerben! Fürwahr, ein Schauspiel für Götter! Das Gewerkschaftssekretariat zu Hannover nahm noch am 2. Mai Stellung zu der Bewegung und beschloß einstimmig, über die Fabrikate der nachfolgenden Betriebe den Boykott zu verhängen: Wülfeler Großfabrik (G. Fiedeler), Grassdorfer Großfabrik (Gebr. Bruns), Friedrichshof, Baderstedt, Hermann Basse, Holsten, W. Matthes, Beeper.

Wenn erst einzelne der Fabrikanten gewahr werden, daß die Rundschau ihnen den Rücken kehrt, dürfte manchet-

der Herren andern Status werden und sehr bald einsehen, daß es ratsamer gewesen wäre, sich mit uns ebenso zu verständigen, wie es die neun anderen Firmen getan haben. Diese freuen sich unterdessen des guten Geschäfts, das sie machen. Die Solidarität der Hannoverschen Arbeiterschaft wird sicher ihr weiteres zum Siege unserer streitenden Kollegen dienen!

Zum Bäckerstreik in Bremerhaven. Der Kampf dauert unverändert fort. Die Sammelleistungen verhauen mit allen mit eindrücklichen Mitteln, die Mitglieder von der Bewilligung abzuhalten. Neben einer Strafe von $\text{M} 1000$ werden Hebe- und Mehlsperre usw. angewandt, um an den Meistern, die bewilligen, Rache zu nehmen und andere von Bewilligungen abzuhalten. Auch in einem von den Firmen herausgegebenen Flugblatt, überschrieben nach bekanntem Muster: „Die Wahrheit im Bäckergefecht“, worin alle die abgelagerten Kalauer wieder zum Vortheil kommen, wird nebenbei ein Meister, der bewilligt hat, mit Schutz verstoßen. Der radselige Obermeister macht fortwährend die liebe Polizei mobil, die dann auch in großer Zahl mit und ohne Uniform Jagd auf die vor den Bäckerläden Posten stehenden Streitenden macht; auch auf Sicherungen von Frauen, die uns in musterhafter Weise unterstützen, hat man es abgelehnt. Die ersten Tage machten Polizeibeamte Jagd auf die vor den Bäckerläden austretenden Frauen. Von einzelnen Beamten wurde ein Tot angeschlagen, als wenn sie den größten Verbrecher vor sich hätten. Nicht minder bewußt machen sich auch eine Anzahl sogenannter Mittelsändler, welche ihre Firmenbrüder herausheben wollen. Nach den gemeinen und rohen Ausdrücken, die diese Helden in tüpfelhafter Weise gebrauchen, zu urteilen, müssen sie ein zu diesem Zwecke besonders geschaffenes Schimpfzeugen haben. Eine postenstehende Genossin wurde von dem Frau Bäckermeister Renz tatsächlich angegriffen und mit Füßen gestoßen. Die häßliche Szene ereignete sich am letzten Montag, wo zwei Polizeibeamte den Nut fasten, eine Frau, die Posten stand, mit zur Polizei zu nehmen. Einer von den beiden Beamten jogt sogar eine flache Kette aus der Tasche und drohte der Frau, sie damit zu fesseln. Alle diese Vorgänge haben dazu beigetragen, daß in einer Bäckerversammlung beschlossen ist, den Kampf gegen die Bäckermeister, die nicht bewilligt haben, in verschärfter Form aufzunehmen. Mit dem bisherigen Erfolg kann man unter den gegebenen Verhältnissen zufrieden sein. Während bei Lübeck des Streiks 46 Gefessel in vier Betrieben arbeiteten, arbeiten jetzt 61 Kollegen in neuen Betrieben zu geregelten Bedingungen. Der beste Beweis, daß die arbeitende Bevölkerung ihre Pflicht tut. Die einzelnen Bäckermeister können dann nachher sich bei ihren Firmenvorständen bedanken, wenn die Kunden zum Teufel sind.

Lohnbewegung der Bäcker und Konditoren in Oldenburg. Am 27. April sind hier eine von 60 Gehilfen besuchte öffentliche Versammlung statt, in der vom Gesellen zusätzl. über den Verlauf der Verhandlungen mit der Firma entschieden wurde. In der Diskussion wurde das Verhältnis der Firma einer scharfen Kritik unterzogen und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige im Lokale von Gramberg tagende, von den berufenen Vertretern der Gehilfschaft einberufene öffentliche Versammlung der Bäckergehilfen von Oldenburg und Umgegend nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem ablehnenden Bescheid des Firmavorstandes, nicht mit den berufenen Vertretern der Gehilfschaft über die eingereichten bescheidenen Wünsche der Gehilfschaft verhandeln zu wollen. Die Versammlung erblickt hierin eine bedauerliche Ignorierung der Vertreter der Gehilfschaft. Den angeblichen Vertrag mit dem Bünd der Bäckergehilfen kann die Gehilfschaft nicht annehmen. Einmal, weil durch den Vertrag keine Anerkennung der bestehenden Zustände eintritt und weil bei Abschluß des Vertrages die berufenen Vertreter der Gehilfschaft nicht mitgewirkt haben. Deshalb erhält die heutige Versammlung ihre Vertreter, nochmals zu versuchen, mit dem Firmavorstand über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln, eventuell das Gewerbeamt um seine Vermittlung anzufragen. Im übrigen wird denjenigen Vertretern zu allen ihnen erforderlich erscheinenden Maßnahmen weitgehendste Vollmacht erteilt.“

Streit in Oberwalde. Am dem ehemaligen Edorado der Gelben ist es am 29. April zum Streik gekommen. Die Geiseln fordern Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, $\text{M} 22$ Kindermoherlohn und alle vier Wochen einen Ruhetag. Die Firma hatte vorzeitig alle Einigungsversuche seitens der Betriebsleitung zurückgewiesen; auch die Vermittlung des Einigungsamtes des Gewerbeamtes wurde abgelehnt. Insgesamt kommen gegen 60 Bäckermeister mit etwa 40 Beschäftigten in Frage. Schon bis zum Abend des ersten Streitages hatten 6 Meister mit 4 Beschäftigten bewilligt. Am Abend des Arbeitsschließens und den folgenden Abend wurden an die Bevölkerung 10.000 Flugblätter ausgezettelt, die das konsumierende Publikum zur Unterstützung aufriefen. Die Firma erwiderte, daß natürlich die üblichen Firmaforderungen für diejenigen beschlossen, die mit dem Verband einen Vertrag abschließen würden. Der Boykott durch die Arbeiterschaft steht nun aber erst recht ein und es steht zu erwarten, daß noch gerade eine ganze Anzahl derjenigen, die auf vorher nicht genug in Schuhmachereien ergehen konnte, zur Vernunft gebracht werden. Jedemfalls hat auch in Oberwalde das System des Kost- und Logiszwanges einen tödlichen Stoß erhalten und die Frage der endgültigen Beseitigung desselben ist nur noch eine Frage der Zeit.

Die Lohnbewegung in Cottbus ist bis zur Stunde noch voll im Gang. Der Streik und der Boykott hat seine Wirkung nicht verfehlt. Obwohl die Firma alles mögliche ausstellt, um die Bäckermeister zum Tarifschluss zu treiben, hat mit Ausnahme eines einzelnen Meisters namens Pache noch niemand den Tarif gebrochen. Dieser eine will nicht mehr in der Linie der geregelten Bäckereien geführt werden, obgleich er die Bedingungen einhalten wolle. Der Obermeister Schubert, der wohl dazu berufen ist, seine Mitglieder zu veranlassen, den Arbeitern weniger Lohn zu bezahlen, als diese selbst für berechtigt halten, hatte mit seinen Bemühungen auch in diesem einen Fall sein Glück. Die Betriebsleitung hat dem Obermeister den Gefallen nicht getan und den Meister Pache konfrontiert, hat aber der Rundschau des Herrn Obermeisters wissen lassen, was dessen Sohn in einer öffentlichen

Zuzug nach allen Bezirken, die im Lohnbewegung stehen, ist fernzuhalten!

Ballversammlung am 28. April erklärte: „Sein Papa braucht keine Arbeiter mehr“. Die Arbeiter haben von dieser Mitteilung recht regen Gebrauch gemacht und da Herr Schubert in einem ausgesuchten Arbeiterviertel wohnt, ist es für die Arbeiterschaft besonders angenehm.

Die Streikführer sind mit dem bisherigen Resultat zufrieden; es haben bis jetzt 15 Bäckermüller die Forderungen der Gefellen erfüllt. Diese 15 Bäckereien beschäftigen insgesamt 19 Gefellen; zehn stehen noch im Streit. Der Obermeister soll auch nicht besonders erbaut sein, als er hörte, der Alteigiele Hantsch, unser Mitglied, sei bei einem Firmengründer beschäftigt. Vor der Lohnbewegung hatte man ihn ein arger Arbeit gebracht und einem Meister so lange zugelegt bis er Hantsch entließ. Jetzt ist er wieder da und nun hat man dem bewilligt habenden Meister gedroht, wenn er diesen Mann nicht entlassen würde, würde man ihm einen blauen Brief schicken. Herr Schubert kann sich beruhigen, unser Hantsch bleibt in Gottsbüsch! Die Bäckermüller, die den Staat mit der Organisation aufgenommen haben, mögen sich jetzt sagen: Wäre es nicht besser gewesen, wir wären zu einer Verständigung gekommen? Vielleicht das nächste Mal.

Zur Lohnbewegung der Bäcker Meisenau und Ilm gegründet. Am 29. April beschäftigte sich erneut eine Zusammenkunft mit der gegenwärtigen Situation, nachdem bereits eine Woche vorher dazu Stellung genommen wurde. Beauftragter Heymann gab zunächst einen Rückblick auf den Gang der Bewegung. Nach den Berichten steht am 9. April an den Sammelpunkten die Forderungen eingetragen worden. Am 11. April habe der Führungsverein geantwortet, daß er Verhandlungen und auch die gesuchte Gefellenauskunftsabstimmung ablehne. Er habe vielmehr mit dem Gefellenausschuss verhandelt und auch dieser sei zu einer Abstimmung gekommen. Als ob dieser etwas abzulehnen hätte! Der Berichterstatter: Wirklich habe dann einige Zeit darauf der Gefellenausschuss auch eine Verhandlung, natürlich mit dem Voller der Firma, eingebeten; der Gefellenausschuss habe auf ein Mitglied, das organisiert ist, habe dann vorgebracht, einen Mindestlohn von M. 2 pro Woche, neben freie R. S. C. für die Zeit, A. 2 Abendbrotzeit und zwei Brotzeit zu verlängern. Die Firma sollte es geben, könnten die Statuten der Firma zu empfehlen. Verhandlungen wurden nicht angestellt, ja dieser Verhandlung, da der Alteigiele das Recht hat gewusst hatte und sich dann auch als aussichtsreicher Vertritt aufzustellen. Kurzschluß hat dann dieser Alteigiele die Forderungen des Gefellenausschusses für unzureichend erachtet. Unter der Regierung dieser Firma, Bäckerei Rosenberg, sei natürlich dieser Jetz ganz aufgezeigt im Darmstädter Hofbeamten, in zweifelhaften Zeiten, das auch alles Klappe möge. Da der Schluß zu ziehen, werde aber auch er nicht zu gelassen, denn Sicherheit ist nun über die ganze Seite des Alteigieles sehr wichtig geworden. Wir steht daher die öffentlichen Verhandlungen des Gefellenausschusses nicht als Interessensvertretung anerkannt. Die Gründungen von 1905 und 1908 habe die Gefelle verhindert gemacht. Die Mitgliedsverhandlung vom 20. April habe darum nur, zwischen die Firma eingetragen habe, das Gründungsrecht des Gewerbegebiets der Stadt Meisenau anerkannt. Eine Firma habe noch nie, jedoch zeigt das Ergebnis der getragenen Sammelforderung und das Ergebnis der vorliegenden Verhandlung des Rolligen Bäckerei vor dem Gewerbegericht, daß die Firma und das Gründungsrecht als bestätigt abgewiesen sei.

Die jetz abgängige zu einer neuen Seite der Bäckerei zu bestimmenden Sammelforderungen kann kaum berechnet, bis Kollegen zum Betrieb ihrer eigenen Interessen zu vertragen. Der Schluß werde durch den einzuhaltenden Gehaltsvertrag der Bäckereien aufgestellt. Wenn die Forderungen der Firma werden, sollen sie den haben. Daß die Firma mit ihren Gefellenabnahmen auszukommen weiß, ist zweifelhaft. Es werden aber die Interessen der Bäcker Gewerbegebiets nicht unterschlagen, wenn der Führungsverein plant, das Jürgen und die Bäckereibehörde konstatiert, wenn es befürchtet, daß in den nächsten Tagen schwierig ist, sie nicht anzunehmen, das zu befürchten, falls nun der Gewerbegericht entscheidet. Die Forderung besteht des Bäckereien des Bäckereien zu bereit, daß der Gewerbegericht sie einen besseren Lohn zu gestalten.

Am 29. April ist dann das Schreiben des Gewerbegerichts bei der Verbandsleitung vor, es kommt:

Witten, den 29. April 1913.

an den Bäcker
des Gewerbegerichts der Stadt, Rostocks und
seiner Gewerbegebietsverordnung, Dresden.

Den Herren Richter vom 29. April dieses Jahres haben wir den Bericht der vorliegenden Forderung Rostock zu geben und da wir darüber urtheilen, ob die Bäckerei in Gewerbegebietsverordnung vor dem Bäcker Gewerbegericht bestätigt ist.

Der Oberstaatsanwalt der Firma hat bestätigt, daß die Firma mit der Forderung nicht einverstanden ist, daß die Bäcker die Forderung des Bäckerei Gewerbegebiets als bestätigt und des entgegengesetzten nicht mit dem Bäcker die Forderung mit ihrem Schluß zu ziehen.

Unter diesen Umständen erhebt die Bäcker Gewerbegebietsverordnung durch den Bäcker Gewerbegericht die Forderung, daß die Firma mit dem Bäcker nicht für eben geboten, und der Bäcker der Bäckerei Bäckerei Rostock nicht mit dem Bäcker der Bäckerei Gewerbegebiets bestätigt werden über die Bäckerei und Gewerbegebiets der Bäckerei verhandeln und daß es daher in den ersten Verhandlungen auf diese Forderung stimmen kann.

Den Herren Bäckern und Bäckereien, welche nicht zustimmen:

Zur Gewerbegebiets der Stadt Rostock.

zu Rostock.

Wir bitten Sie um Ihre Entschließung, daß der Bäcker und die Bäckerei Gewerbegebiets nicht, ja der Bäcker, die Bäckerei im großen Gewerbegebiets und die Gewerbe-

Schärmacher auch Meister, sogar Obermeister. Die Voransage, daß die Firma mit ihren Verhandlungen mit dem Gefellenausschuss freihandeln wird, in nun schon eingetreten und wir werden es in den nächsten Tagen noch mehrfach zu hören bekommen. Das Gewerbegericht, das in dankenswerter Weise sich bemühte, Verhandlungen zu bringen, gibt sich sicher einer falschen Hoffnung hin, wenn es glaubt, daß eine Einigung durch den Gefellenausschuss doch noch zustande kommt. Das Gewerbegericht könnte diese Hoffnung nicht ausdrücken, wenn es die Verhältnisse genau kennt würde. Hervorzuheben ist nur noch, daß der Obermeister im Auftrag der Firma nicht gehandelt haben kann. Denn das Schrifturkund des Gewerbegerichts ist, wie ersichtlich, ausgefertigt am 25. April. Es muß also schon vordem die ablehnende Antwort des Obermeisters eingegangen sein.

Die Firma hat aber ihre Versammlung erst am 28. April abgehalten. Es ist also festzustellen, daß eine Firmaversammlung über die dem Gewerbegericht zu unterliegende Anwaltsgruppe nicht erst betrachtet worden ist. Diese Firma des Führungsvereins kennzeichnet sich von selbst. Führungsmitglieder, denen in dieser Weise ihre Rechte durch den Führungsverein befreit werden, brauchen sich selbstverständlich an Führungsbeschlüsse nicht zu halten, sondern werden gut tun, zu verhindern, mit der Organisationsleitung zu einer Verständigung zu kommen.

Der Streik und Konkurrenz in Dünneldorf ist noch nicht beendet. Die Vermögensverluste bisher zu seinem Erfolge führten. Mit zwei Betrieben am Orte, in denen bestehende Firma im Juni zum Ablauf gekommen waren, und die Verhandlungen verlängert worden.

Zur Bewegung in Magdeburg. Der Bäckerkonkurrenz hat bis jetzt gute Erfolge gezeigt. Von 187 Bäckereien am Orte, die Gefelle berühren, bezahlen 66 jetzt die Firma mit M. 1,50 und. Bisher waren es 44 Betriebe. Am 25. und 26. April wurden 25 Bäckereien verteilt. Seitdem liegen wieder neue Vermögensverluste vor. Die Gewerkschaften der Bäckereien haben bis vor Schluß zu warten. So sendete am 27. April ein Sachverständiger für M. 25 Preisein der Meister zurück, weil drei weitere Gefelle die Firma nicht ansbesetzt. In den so bewilligten Betrieben sind jetzt 110 Gefelle beschäftigt. Das ist ein gutes Zeitalter der hier Beschäftigten. Das ist ein Erfolg, der nur der größten gewordenen Organisation zu wiedergeben ist. Deshalb sollte es auch bei den übrigen Kollegen zur eine Lösung geben: Ihnen in die Organisation — ihnen in den Gewerbeverbund der Bäcker und Fleischereien Deutschlands! Und die schon organisierten Kollegen haben jetzt mehr als je die verdiente Pflicht, die Zusammenkünfte über die Schwierige der Organisation einzuhüllen und zu ihrem Verhältnis aufzuhören.

Fahrtkramme.

Zur Forderung in einer Nürnbergser Bäckerei. Da der Bäckereibetrieb am Gebäudefonds für es den dort beschäftigten Kollegen gelungen, einen Tarifvertrag zum Abholung zu bringen, der in bezug auf Löhne und Arbeitszeit ganz erhebliche Fortschritte erzielt. Wollen nun von den neuen und leistigen weiteren Verhandlungen Abstand nehmen werden, so darf innerhalb nicht verlängert werden, daß bei den Söhnen der Auflandarbeiter von M. 4 bis M. 4,50, da der Auszubildender von M. 3 bis M. 4 wöchentlich erhält. Sollten die Kollegen ihrer Organisation auch fernstehen, dann wird es auch bei der nächsten Tarifbewegung möglich sein, daß noch geschafft werden mußte, zu erzielen, da diese Erfolgen lassen die Kollegen der Obertiefenbach-Schule lernen und in diesem Betrieb ebenfalls dafür sorgen, daß durch Schmiedearbeit und Handarbeit die Bäckerei nicht gefährdet werden kann. Erst wenn die Kollegen sich einmal ihre Worte, dann werden auch für sie andere Formen formen. Den Bericht des Tarifvertrags werden wir in nächster Nummer bringen.

Aus geografischen Organisationen.

Der Brotkasten der Bäcker gegen die Befreiung der idiosyncratischen Bäckereien ist in seiner Gesamtheit nach allen vorliegenden Meldepflichten zweckmäßig verordnet. In die Gewerbegebietszone wurde vom „Präsidenten“ ein gebräuchliches Recht gegeben und ihnen zugemutet, sie sollten den zu Brotkasten gegebenen Rechten den Kollegen vortragen. Das ziehen aber leicht solche Nutzer der Bäckereien heran, die mit dem Brotkasten gegen die Bäckereien weitergehen. Brotkasten gegen die Bäckereien, der Bäckereien kommt also keine Nutzen, die von jeder bestrebt ist, nur die Interessen der Unternehmen wahrzuhalten. Das ist aus einem zweiten Blick die gelben „Brotkästen“ den Bäckereien vorstellen. Auf Seite 2 heißt es: „Brotkasten diese Person nicht, das wenn vielleicht der Brotkasten in ihrem Betrieb vertraglich würde, in dem Brotkasten würden 30 000 Betriebe geöffnet werden und das wäre neben diesen Betrieben jetzt 30 000 Bäckereien ebenfalls bestellt, geöffnet und so weiter. Die nicht alle in einem Berufe in Großbritannien sind haben machen und dabei die Bäckereien selbst Berufe führen werden.“

Die Bäckereien der Bäcker werden überall von dem Führungsverein diese Forderung stark erpreßt sein. In ihrer unterschiedlichen Stellung erheben sie eine furchtbare Forderung, daß Bäckereien gegen die Bäckereien, 1000 Bäckereien müssen in einem kleinen Schmuck und aufwendiges Brotkasten, das sie bei Durchführung der Forderung vielleicht werden müssen. Doch die Bäckereien werden die Forderung nicht erwidern um und verlangen:

1. Bäckerei einzuführen bei jedem Bäcker mit der Forderung, daß nur noch der für Reformen noch jetzt fähigen vertreten.

2. Ein Bäcker kann fest, daß zur Arbeit in den Bäckereien nicht in dem geforderten Maße jährlich

lich ist, so daß dieses als Grund zur Schließung des Betriebes dienen soll.

3. Stellen wir fest, daß die Bäckerei Broschüre viel Unwahrs enthält und nicht geeignet scheint, auf die Ablösung der Dispense in irgendeiner Form einzutreten.

4. Verlangen wir den Schutz, wie ihn jeder Staatsbürger zu verlangen hat gegen Einwirkung von sozialdemokratischer Seite.

Zu dem Unsan, den die „Bäcker“ bei sonstigen Anlässen zum besten geben, dazu würdig diese neuzeitige Glanzleistung. Na, lassen wir den Leutchen das Vergnügen, in den schmutzigen Bäckereien dahinzugehen.

Zu einer „Gegenwartsvorversammlung“ der Bundesgesellen in Halle a. d. S. war als Vorleser Herr Schweizer aus Magdeburg erschienen, der das mit Hilfe von Scherz und Kleisterkopf zusammengestellte Normalreferat von mir gab. Als er im Schlusswort das Verdiktur der Sachen auf die Zweige trug, rief der Mehrzahl der Kollegen die Geduld und obgleich sich die „Meisterfreunde“ nicht nur die Meister, sondern auch einen mit Betteleidriegen und Moralpredigten hausieren gehenden Doctor zur Hilfe geholt hatten, wurde am Ende die geheime Resolution abgelehnt. Nun ein glatter Reinfall. Darauf wird natürlich die bekannte Karte nach Berlin an die Bundesleitung geben und droht vor einer angenommenen Revolution melden. — Manchem jungen Kollegen werden hier wohl die Augen aufgegangen sein und er wird daraus seine Schlußfolgerungen ziehen. Unsere Kollegen möchten wir bitten, daß sie in allen Sachen, besonders aber bei solchen Versammlungen, immer in gleicher Weise auf den Posten sind — dann werden die Bäcker kommen. Wir sind ihnen gewachsen.

*

Nun die Redaktion bitte dringend, von der Einsendung der Berichte über solche geheime Versammlungen unverzüglich Abstand zu nehmen. Wir waren mit ausnahmsweise in der Lage, den Berichten über die zahlreichen, qui die lauteren Protestversammlungen, die unsere Zahlstellen gegen die beabsichtigte Verschlechterung der Bäckereiverordnungen veranstalteten, Platz zu gewähren, und wenn wir nur alle die Meldungen über verunglückte Gegenwartstage der Bäcker bringen wollen, so müßten wir den Umfang des Organs noch ganz erheblich vergrößern. So sieht unsere Bäckerfamilie in den einzelnen Orten auch ihre Freude an den Planungen der Gelben und den dabei obendrein zutage tretenden belästigenden Begleiterfeindinungen haben mögen — die weitere Leidenschaft hat an den bisherigen Berichten nun genug Schluß!

Jahrei und Gerichte.

Wegen ungeeigneter Beschäftigung der Gefelle an Sonntagen in der Bäckerei Paul Hermann in Schleusingen bereits zweimal in Strafe genommen worden. Dies hatte er wieder einen Strafbefehl erhalten, welche einen Gefellen, der vom Juli bis Dezember 1912 bei ihr arbeitete, über die zulässige Zeit hinaus beschäftigt hatte. Darauf erhob Einspruch und das Schöffengericht in Schleusingen holte den Strafbefehl auch in der Tat auf. Der Amtsrichter legte jedoch vernünftigerweise Berufung ein und die Staatsanwältin Helle a. d. S. verurteilte den Gleichen nun zu M. 30 Geldstrafe, trotzdem er und seine Entlastungsgenossen es fertig gebracht hatten, zu behaupten, es sei eine wahre Not und der „reine Unfall“ gewesen, den Gefellen aus der Bäckerei hinauszubringen.

Zur Ruhepause in Konditoreien. Der Konditorinhaber Georg Hans Beger in Dresden war angeklagt, weil er seiner Verkäuferin nicht die vorgeschriebene einstündige ununterbrochene Ruhepause gewährt. Die Verkäuferin mütze — wie bei einer Revision festgestellt wurde — morgens um 5 Uhr antreten und hatte Dienst bis abends 8 Uhr. Der Angeklagte meinte, daß sie sich gar nicht anders einrichten; die gesetzliche Bestimmung sei praktisch undurchführbar. Diesen Standpunkt scheint der Angeklagte auch praktisch durchzuführen; denn es ist schon wieder eine neue Anzeige wegen derselben Angelegenheit gegen ihn eingingen. Auch in er bereits wegen einer ähnlichen Lebensweise, bei der es sich um seine Gefallen handelte, zu M. 20 vorbestraft. Das Gericht erkennt diesmal auf M. 10 Strafe.

Wenn sich Arbeitgeber gegen die Betriebsordnung entscheiden, so wenden die Gerichte in der Regel die Abschaffungsertheit nicht an.

Internationales.

Streik jüdischer Bäcker in London. Ende April sind etwa 250 jüdische Bäckergesellen im Osten von London in den Streik getreten. Sie fordern höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten. Die jüdischen Bäcker haben eine eigene Organisation, die sich fast ausschließlich aus Eingewanderten zusammensetzt. Sie waren an dem vor sechs Wochen voriger abgeschlossenen Kampf der englischen Bäckergesellen Londons nicht beteiligt und fordern jetzt einen Maximalarbeitszeit von neun Stunden und einen Minimallohn von 32 Schilling.

Sozialpolitisches.

Das Marktleben in der Jobüberlebensversicherung. Die Beitragserhebung in der Jobüberlebensversicherung geschieht bestmöglich durch Einschreiben von Beitragszurichter in eine Lautungsliste durch den Arbeitgeber des Betriebes, bevor nicht ausnahmsweise hier und da die Gesellschaft durch die zuständige Krankenkasse verrichtet werden. Dieses Verfahren ermöglicht in großem Umfang „Nachzahlungen“ in der Abführung der Beiträge, und der Tag finden diese auch in großem Umfang statt.

und der ersten Jahre der Durchführung der Invalidenversicherung wurde in einer amtlichen Konferenz im Reichsversicherungsamt einmal festgestellt, daß in den ländlichstädtischen Gegenden etwa 10 p.ß. der Beiträge, die entrichtet werden sollten, hinterzogen werden. Zwischen haben sich durch die vielfachen Einrichtungen zur Weiterbildung der Beitragssleistung durch die Versicherungsgesellschaften die Verhältnisse gebessert.

Ende des Jahres 1912 waren bei sämtlichen Versicherungsgesellschaften 445 Überwachungsbeamte tätig, welche die Lebengeber regelmäßig kontrollierten und bei diesen die Leistungsfähigkeit der Versicherungen durchsuchten. Im Aufschwung des Reichsversicherungsamtes sind im Jahre 1912 und 4,50 Millionen (gegen 4,42 Millionen im Jahre 1911) Versicherte überwacht und an rückständigen Beiträgen etwa M 1 392 400 — bei einzelnen Anstalten bis zu M 310 125 — ermittelt und eingezogen worden. Dazu kam der Rechtrüttel, der durch Nachverhandlung höherer Lohnsatzes verhindert wurde, zu niedrigeren Marken gebracht worden ist. Die Überwachung bewirkte, wie die Berichte beweisen, eine Belebung der Beitragssentrichtung höchstens.

13 der 31 Versicherungsgesellschaften haben besondere Überwachungsdienststellen eingesetzt. Zurzeit ist das Reichsversicherungsamt und eine zu dem Zweck eingesetzte Kommission dabei, einen Konsumentenrat derartiger Versicherungen auf Grund der Bestimmungen der neuen Reichsversicherungsordnung aufzustellen. Die gesamte Kontrolle führt den Versicherungsgesellschaften im Jahre 1911 die Summe von M 2 143 306, den höchsten Betrag (M 225 340) werden erzielen auf.

I. S. Gesetzlicher Frauen- und Kinderchutz in Belgien. Die belgischen Gewerkschaften machen einen neuen Anlauf, um auf dem Gebiete des Frauen- und Kinderchutzes einige längst fällige Reformen durchzuführen. Der letzte Versuch dieses Art wurde noch vor dem Jahre 1886, dem bestürmten Jahre der Hungersnoten in Wallonien, gemacht. Es war 1878, als nach einem ein und halb Jahr die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren in Bergwerken bei Arbeiten unter Tage strengst verboten wurde. Erst nach den Ausländern des Jahres 1886 begann die Regierung, einige kleine Reformen einzuführen in dem Bestreben, die Unzufriedenheit der unteren Schichten nicht ernst zum Überlaufen zu bringen.

1889 erschien ein Gesetz, das noch mit Beschäftigung von Kindern bei Handelsbetrieben, Fabriken und Werkstätten verbündet. Dieses Gesetz verbietet die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren und ermächtigt den König für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zu auch für weibliche Personen bis 21 Jahre die Arbeitszeiten und Arbeitszeit durch Erlassen zu regeln. Doch war das Gesetz zunächst keine Ausnahmen vor. Ein königliches Dekret vom 26. Dezember 1892 bestimmt, daß in einer Reihe von Branchen der Textilindustrie Kinder unter 14 Jahren nur sechs Stunden am Tage, Jugendliche unter 16 und Weibliche von 16 bis 21 Jahren nur sechseinhalb Stunden beschäftigt werden dürfen. Ein weiteres Dekret vom Jahre 1894 schafft diese Bestimmungen auf die meisten anderen Industrien aus. Am 1. Januar 1912 trat ein neues Gesetz in Kraft, das generell für Betriebe mit zehn oder mehr Beschäftigten die Nachtarbeit für Frauen verbietet. Nur in der Leinenweberei und Wollkämmerie ist die Nachtarbeit für erwachsene Frauen noch bis zum Jahre 1920 gestattet. Seitdem wurde die höchste Arbeitsszeit in Textilfabriken durch königlichen Erlass auf zehn Stunden pro Tag festgesetzt. Eine Überprüfung dieser Maßnahmen um eine Stunde täglich kann bis zu 10 Tagen im Jahre geführter werden. In Kunstseidenfabriken können weibliche Personen oft Stunden täglich auch in der Nacht arbeiten; in Kunstseidenfabriken können solche zwischen 16 und 21 Jahren bis Mitternacht, welche über 2 Uhr nachts beschäftigt werden.

Jetzt liegt der Kammer ein neuer Gesetzentwurf zur Regelung der neben solchen einzelnen Varianten, der endet das Beschäftigungsverbot auf alle Kinder unter 14 Jahren, was wie dieser zweit ausdehnen will. Allerdings kann durch königliches Dekret unter bestimmten Voraussetzungen für Kinder unter 18 Jahre unter noch bestimmten Bedingungen zugelassen werden. Den Unternehmern soll dann werden ihre Arbeitserlaubnis Beendigung der Beschäftigung mitzugeben. Die Geldstrafen sind für Nr. 24 bis 180 auf Nr. 50 bis 200 erhöht, damit vor die schwer mögliche Darbietung bei wiederholter Verstümmelung des Gesetzes fallen gelassen. Es ist in der Tat vor ganz bestärrend geringer Fortschritt, dass diese Regelung bringt, und es wird aller Anstrengung der Arbeitgeber im Parlament bedürfen, um daraus ein wirtschaftlich zu schaffen, einem Recht entsprechende Regelung zu treffen, was nicht allzuviel, doch es der aktuellen Regierung zu ihrem "gelehrten Arbeiterschutz" überkämpft. Erst in Zukunft kann es zu erzielen, hat die Arbeiterschaft aber bisher nicht gewonnen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Siebzehnter Verbandstag der Gewerkschaften und verbanden Berufe Deutschlands. In der Zeit vom 27. bis 30. April tagte in Dresden die Generalversammlung der Gewerkschaften. Nach dem vorliegenden Berichtsbericht hat sich die Organisation in der Zeit seit dem letzten Verbandstag im Februar 1910 verdoppelt, sie ist von 3200 auf 6500 Mitglieder gestiegen.

Diese Periode stand fast ausschließlich im Zeichen einer ungünstigen Entwicklung, unter der natürlich das Fleischverarbeitungssektor zu leiden hatte. Mit der Einschränkung im Haushalt wird meist bei dem Genuss von Fleisch und Wurstwaren angefangen; damit beginnt der Rückgang des Umsatzes im Fleischgewerbe. Dies führt zur Vergrößerung des Personals und damit zur Vergroßerung des Herdes der Arbeitlosen. Die Arbeitlosigkeit und Erwerbsunsicherheit

unter den Fleischergesellen hat daher in den letzten Jahren einen so hohen Stand erreicht, daß sie nur von weniger Berufen übertroffen wird. Trotz der wirtschaftlichen Depression im Gewerbe hat der Verband in der Vergangenheit schöne Erfolge in bezug auf den Ausbau der Organisation und hinsichtlich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berufangehörigen erzielt. „Schier unüberwindlich“, sagt der Vorstand in seinem Bericht, „erscheint manchmal bei den Lohnkämpfen der reaktionären Widerstand der Gegner; aber wir werden und müssen ihn überwinden und werden auch ferner, getragen von dem Mut und dem heißen Verlangen unserer Mitglieder nach Verbesserung ihrer immer noch traurigen Lage, weiter tüchtig vorwärts schreiten, um endlich Zustände für die in unserm Berufe Beschäftigten herzuführen, die für ehrbare Arbeit würdig sind.“

Der Vorstand konstatiert, daß der Verband in seinen wirtschaftlichen Kräften allezeit bei der organisierten Arbeiterschaft bereitwillig Unterstützung und wirtschaftliche Hilfe gefunden hat. Die Kämpfe wurden besonders gegen die überaus lange Arbeitszeit geführt, und zwar mit solchem Erfolg, daß in verschiedenen Fällen bis zu drei Stunden tägliche Arbeitszeitverkürzung erreicht wurde. Insgesamt fanden 151 Bewegungen statt, nämlich 21 Angriffsstreiks, 8 Abwehrstreiks, 7 Ausschreitungen und 115 Bewegungen ohne Arbeitszeitverkürzung, an denen 3325 Personen beteiligt waren. Von den Angriffsstreiks endeten 14 mit vollem Erfolg, von den Abwehrstreiks 2, von den Ausschreitungen ebenfalls 2 und von den Bewegungen ohne Arbeitszeitverkürzung 114. Bei den Bewegungen wurde für 2581 Beschäftigte eine Arbeitszeitverkürzung um 22025 Stunden pro Woche erreicht. Also durchschnittlich für den einzelnen eine Verkürzung der Arbeitszeit um fast neun Stunden wöchentlich! Die erzielte wöchentliche Lohnzurückhaltung ist verhältnismäßig gering, sie beträgt durchschnittlich nur rund M 2 wöchentlich; auf 2552 Beschäftigte kommt eine Lohnzurückhaltung um M 5,85 pro Woche.

Tatkräftigere handelte der Verband Ende 1912 M 7 für 2239 Beschäftigte; dies ist ein Beweis dafür, daß auch im Fleischgewerbe das Tarifverhältnis durchführbar ist. Von 21 Konkurrenzbetrieben sind mit 11 Tarife abgeschlossen. Unter den nicht tariflich geregelten Konkurrenzbetrieben sind teils kleinere, die nur ein oder zwei Meister beschäftigen, teils neu gegründete Betriebe, die erst das erste Geschäftsjahr abwarten wollen; aber sind größtenteils Konsumvereine.

Der Verbandstag nahm Rücksicht auf die Bewegungen und Streiks und legte bestimmte Richtlinien darin fest. Ferner wurde sich mit der gelben Bewegung ausgetauscht und über die Tarifbewegung in den Gewerkschaftsbereichen referiert. Der Verbandstag stellte hierbei fest, daß im großen und ganzen das Verhältnis besser geworden ist. Besonders Änderungen nahm man an den Unterhaltungsverträgen vor. Die Höhe der Erwerbslosenunterstützung wurde erhöht, die Sterbes- und Umzugunterstützung neu eingeführt. In einer längeren Resolution fordert der Verbandstag noch einen Rücksatz von Gewerkschaften: die Aufhebung der Mindestarbeitszeit auf Lebensmittel, insbesondere auf Fleisch und Fleisch; die Festzung der Grenzen für die Einführung von Fleisch unter Aufrechterhaltung unerlässlicher Sicherheitsmaßnahmen gegen die Einwanderung von Seuchen; die Aufhebung der Altersmittelpflicht; die Beseitigung der Einschreibekasse und vor allem die Festzung der Grenzen für die Einführung von Fleisch und unzureichendem Fleisch.

Die Verbandsbeamten wurden als wiedergewählte und Bergmann-Berlin als Redakteur benannt. Die Redaktion hatte bisher der Verbandsvorstehende im Nebenamt geführt. Eine Neukonstituierung der Beamtenkasse wurde in folgender Form vorgenommen. Das Grundgehalt aller Beamten beträgt nach den Verträgen des Schlesischen Gewerkschaftsvertrages M 2000 und soll für den Hauptverantwortlichen bis M 3000, für die Caisse und Gutsbeamten bis zu M 2600 steigen. Dazu soll ein Wohnungszufluss von M 1000 auf M 5 pro Monat gewahrt werden. Die Steigerung soll während der ersten drei Jahre je 100, während der folgenden Jahre je 4,75 betragen. Der nächste Verbandstag findet 1913 statt.

Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1912. Das abgelaufene Geschäftsjahr wird erneut schwieriger als jährlich im Sozialen des Autogenes Art. Schluß des Jahres 1912 betrug die Zahl der männlichen Mitglieder 181 273, die der weiblichen 29 324, insgesamt zählte der Verband also 207 597 Mitglieder. Die Zunahme beträgt gegen das Vorjahr 18 154 Prozent. Bez. die Zahl der männlichen Mitglieder um 9,7%., die der weiblichen um 11,15%. Entsprechend dieser Entwicklung in aus dem vorherigen Ergebnis ein günstigeres als im Vorjahr. Die Einnahmen der Gewerkschaft betragen M 4 003 819; davon entfallen auf Gewerkschaftserwerbung M 1 177 422, auf Streiks und Gewerkschaftsunterstützung M 534 949. Im Gehaltungsgebinde verzehnfachte die Gewerkschaften M 100 575. Der Kostenbeitrag betrug am Schlus des vierten Quartals M 3 150 178. Außerdem dienten die Volksschulen zugleich einen Beitrag von M 861 500. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresende M 4 012 58.

II. Der dänischen Gewerkschaftskongress. In der Zeit vom 23. bis 26. April fand in Kopenhagen der Kongress der dänischen Gewerkschaften statt, an dem etwa 200 Delegierte sowie Vertreter der Gewerkschaften in Norwegen, Schweden und Dänemark teilnahmen. Nach dem Bericht, den der Vorsitzende Maden gab, ist die verlustreiche dreijährige Geschäftsperiode von grohem Vorteile für die Gewerkschaften Dänemarks begleitet gewesen. Die Unternehmer haben freilich ihre alte Auskostenpolitik weiter befolgt und unter demindruck dieser Taktik ist bei einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern eine Misstrauensfeeling erzeugt worden, die zum Teil in kundl. dänischen Laienvereinen Ausdruck findet. Der Kongress habe sich auch mit diesen Fragen zu beschäftigen. Zumal nahm er zu dem Bericht einer besonders einflussreichen Bergmannswerkstatt eine Stellung. Mit weit überwiegender Majorität wurde beschlossen, an den organisatorischen Veränderungen der dänischen Gewerkschaften keine Änderungen vorzunehmen, sondern die bisherige Organisationsweise wie sind die obligatorische gegenwärtige Streitunterstützung und mit die folge aufrechtzuhalten, für die Abschaffung der obligatorischen Streitunterstützung wurden nur vereinzelte Stimmen abgegeben. Dagegen sind die syndikalischen Propaganda die fast einstimmige Zurückweisung durch den Kongress.

Zur einer Resolution stimmte er einem Beschlusse des sozialdemokratischen Parteitages zu, wonach Mitglieder der sozialistischen Organisationen der Partei nicht angehören dürfen. Im übrigen beschloß der Kongress, die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse wie auch die Unterstützungsanstalten der Gewerkschaften als notwendig im Interesse der Arbeiterschaft aufrechtzuhalten und auszubauen und die syndikalischen Kampfmethoden abzulehnen. Der Kongress beschäftigte sich weiter mit der Arbeitslosenversicherung, Strafgefechtigung, mit dem Bildungswochen der Arbeiter, mit der genossenschaftlichen Bewegung und einigen internen gewerkschaftlichen Angelegenheiten. Der Witwe des während des Kongresses verstorbene Sekretärs der Landeszentrale, Genosse Carl Gran, beschloß der Kongress eine dauernde Unterstützung zu gewähren.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstag. Liebhaber energische Angriffe gegen das unheilvolle Erzählen der Waffenlieferanten, deren Berechtigung im weiteren Verlauf der erregten Verhandlungen er immer wieder mit neuen Dokumenten belegen konnte, bewirkt, daß die Budgetkommission folgende Entschließungsresolution annahm:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu erzählen, zur Brüderung der gesammelten Rüstungslieferungen für Reichswehr und Marine eine Kommission zu berufen, zu der vom Reichstag zu währende Mitglieder des Reichstags und Sachverständige zuzuziehen sind, und der Reichskanzler wird erzählen, den Bericht der Kommission den geeigneten Abgeordneten mit Vorlagen zur Beurteilung einiger Wagnisse mitzuteilen.“

Ein sozialdemokratischer Ergänzungsvortrag, dahingehend, diejenige Brüderungskommission des Reichs der Gewerkschaften unter Bezugnahme zu übertragen, wurde gegen die Stimmen der Integrierten abgelehnt. Die Verhandlung im Plenum brachte dann dieselbe Meinung.

Eine schwere Niederlage wurde der Regierung in der Budgetkommission noch dadurch zuteil, daß dort ein geradezu voller Grundstücksbrand des Kriegsministeriums unter die Lupe genommen wurde. Die saubere Angelegenheit war zuerst von einem Genossen im preußischen Abgeordnetenhaus aufgedeckt worden. Um für das Ministerium Wilhelm II. im allgemeinen Teile Berlin eine Wohnung und Bureauräume erzielen zu können, hatte sich das Ministerium mit einem vermögenden Grundstücksbesitzer eingelassen und war schon dran und dran, ihm Millionenengrosse in den Schoß zu werfen. Gegen drei konervative Stimmen wurde der Handel aber abgelehnt, und in dieser Hölle war der Reichskanzler schon genug, die Vorlage wieder zurückzuziehen, so daß sie im Plenum nicht erneut wieder zur Verhandlung kam.

Die Endberatungen des Militärvorstands, dessen allzu rasche Durchsetzung unter Genossen zu verhindern wußten, brachte zum Kummer der Regierung noch die Abstimmung der Kommandantur-Dortmund, Dresden und Königsberg.

Es folgte nun die Verhandlung des Gesetzes des Rüstungsbüros und des allgemeinen Rentenfonds. Letztere führte erfreulicherweise zur Annahme einer Resolution der Budgetkommission, in der die Heraffnung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre gewünscht wird, und die Annahme eines Antrages Albrecht's, daß die Renten der Kriegs- und Militärbahnen nach erfülltem sechzigjährigem Lebensjahr nicht mehr gefügt werden können.

Bei dem Ziel Reichschausamt wendete sich Genosse Stolle sofern entschieden gegen das Einflussbehörden. In einer Dauerfrist wurde idem die dritte Beratung des Gesetzes des Rüstungsbüros erledigt. Die Regierung hätte natürlich wieder zuwenden, was sie getrieben worden war, aber vergeblich. Auch die Wiederberettlung der Ostmarkengesetze verzögerte sie nicht durchzusetzen.

Das Haus ging dann in die bis zum 26. Mai dauernden Sitzungen; die Budgetkommission soll allerdings in der Zwischenzeit über die Rieserweiterung weiterbrüten und sie in ihrer Riebe auch bereits über die Verbilligung am großen und ganzen einig. Aber dann kommt als Schlußakt die Festzungstage, und wie weit dann die Einigkeit ist die Auflösung des von der Regierung verlangten Kriegsministeriums bleibt zu abzuwarten.

Allgemeine Rundschau.

Nauer & Co. Aktiengesellschaft, Leipzig-Gautsch-Schulzendorf. Tonnte der am 19. April stattgefundenen Generalversammlung vorzulagern, wie im Vorjahr 9 000 Dividende zu verteilen. Der Reingewinn stellte sich auf M 288 901 Vorjahr M 319 000, wozu M 100 000 zu Wiederaufwendungen verteilt werden. Das Ergebnis wird als zufriedenstellend bezeichnet; der Umsatz hat sich noch weiter gesteigert, und Erweiterungsplänen werden wahrscheinlich bald in Angriff genommen.

Das Organisationsbüro des Arbeiterschafts dieses Bergbaus ist noch unbekannt geworden; und es ist darum sehr erstaunlich, daß aus des fortgesetzten reichlichen Gewinn, den die Herren Aktionäre eintrieden, die Gewerkschaften in der Zukunft immer noch auf denselben Stufe leben wie vor Jahrzehnten. Die Firma pflegt aber dafür nach allen Regeln der Kunst durch Vergütungen u. a. die Arbeiter und Arbeitnehmer eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Bezahlung.

Ende des Generalstreiks in Belgien. Das innere starkste Angriffen der reitenden Klassen in Belgien hat die herrschenden Barrieren, insbesondere die Akteure, in der Riebe, durch welche die Regierung am Jagd gehalten wurde, zum Glacieren gezwungen. Es kam im Verhandlungsbereich zur Annahme. Die eingesezte parlamentarische Wahlkommission bat die Bezeichnung der Arbeiter und Arbeitnehmer eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Bezahlung.

